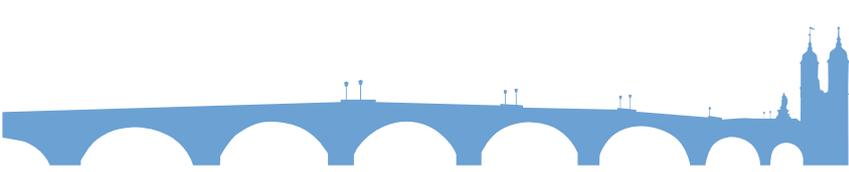
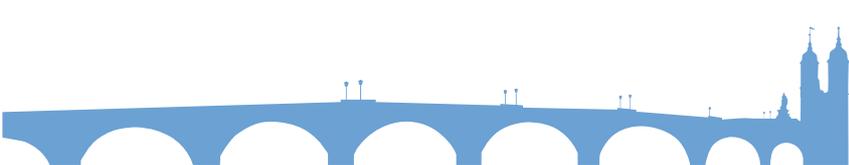


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024



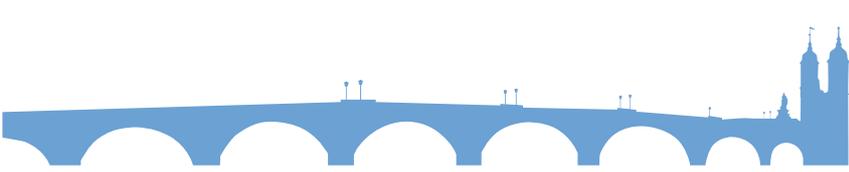
Autoren:
Geschäftsführerin: Kirsten Schmitt
Erste Fachkraft: Veronika Beyer
Controlllerin: Anke Fath

Stand:
Februar 2024



Inhalt

Vorwort.....	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Regionaler Arbeit- und Ausbildungsmarkt	5
1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	7
1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit	8
1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	8
1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	9
1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	10
1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges	11
2. Ziele der Grundsicherung 2024.....	13
3. Handlungsfelder der Grundsicherung	16
4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit	19
5. Zielgruppen-Management	20
5.1 Junge Erwachsene	20
5.2 Langzeitarbeitslose.....	25
5.3 Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen	30
5.4 Frauen und Alleinerziehende	31
5.5 Sonstige	36
6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2024	39
7. Abkürzungsverzeichnis.....	40
8. Abbildungsverzeichnis	41



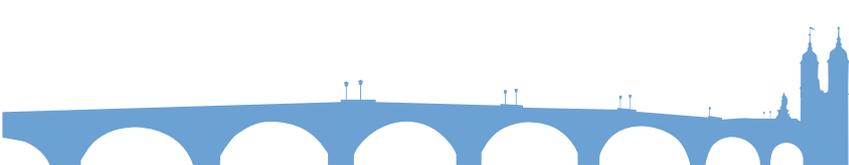
Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Heidelberg stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2024 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die Handlungsfelder für das Jahr 2024 beschrieben.

Das Arbeitsmarktprogramm ist Informationsgrundlage für alle beteiligten Arbeitsmarktakteure und die politischen Gremien. Gleichzeitig dient es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters als Leitfaden und Orientierung in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben.

Kirsten Schmitt

Geschäftsführerin



1. Ausgangslage

Die aktuellen Zeiten sind durch enorme Krisen gekennzeichnet. Nach Beendigung der Corona Pandemie, herrscht weiterhin der verheerende Krieg in der Ukraine. Seit Mitte 2022 übernahmen die Jobcenter die Leistungsgewährung für die ukrainischen Geflüchteten und auch 2023 kamen monatlich neue Flüchtlinge ins Land und ins Jobcenter Heidelberg. Auch die Änderungen mit Einführung des Bürgergeld zum 01.01.2023 haben Spuren hinterlassen.

1.1 Regionaler Arbeit- und Ausbildungsmarkt

1.1.1 Arbeitsmarkt

Zum Jahresende 2023 waren im Stadtbezirk Heidelberg 2.300 Personen aus dem Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 3,2%. Auf Landesebene stieg die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung um 9,1%.

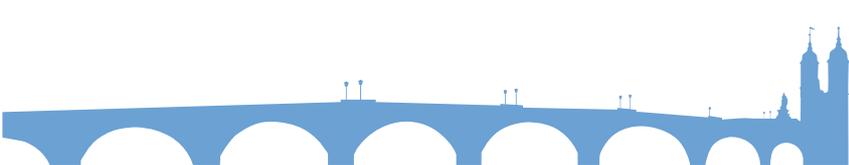
Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung geht davon aus, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Heidelberg im Jahr 2024 um 0,8% steigen wird. Damit würde sich der positive Beschäftigungstrend (von 2022 auf 2023 Anstieg um 2,7% im Stadtbezirk) fortsetzen.

Folgende Charakteristika kennzeichnen den Arbeitsmarkt im Stadtbezirk Heidelberg:

- Der dominierende Wirtschaftszweig in Heidelberg ist das Gesundheitswesen. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Heidelberg ist dieser Branche zuzuordnen (in Bund und Land weniger als jeder zehnte Arbeitsplatz).
- 87% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Heidelberg arbeiten im Dienstleistungssektor (im Vergleich im Bund 65% und im Land 72%).
- Mit mehr als einem Drittel hat Heidelberg landesweit den höchsten Akademikeranteil unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.
- Jeder zehnte Arbeitsplatz in Heidelberg zählt zu der Branche Erziehung und Unterricht. In Bund und Land sind die Anteile weniger als halb so hoch.

Die Themen Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung haben starken Einfluss auf die mittel- und langfristigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Anzahl der Berufsbereiche, die als sogenannte Engpassbereiche definiert werden, steigt stetig an. Solche Bereiche, in denen der Fachkräftebedarf bereits jetzt deutlich spürbar ist, sind u.a.:

- Mechatronik, Energie- und Elektroberufe
- Informatik und IKT-Berufe
- Gesundheitsberufe



- Bauberufe
- Erziehungsberufe

Allein durch die demografische Entwicklung werden in den kommenden 10-12 Jahre mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Heidelberg aus dem Erwerbsleben ausscheiden, d.h. das Thema Fachkräftebedarf wird sich weiter verschärfen. Das Voranschreiten der Digitalisierung wird mittelfristig insbesondere bei eher einfach strukturierten Arbeitsplätzen zu einer geringeren Nachfrage führen, dafür werden sich viele Arbeitsbereiche wandeln, teilweise wegfallen oder gar neue Bereiche entstehen. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen bedarf es vor allem qualifikatorischer Anpassungen.

1.1.2 Ausbildungsmarkt

Der bundesweite Trend mit rückläufigen Bewerberzahlen und steigender Zahlen bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen zeigt sich auch im Stadtbezirk Heidelberg.

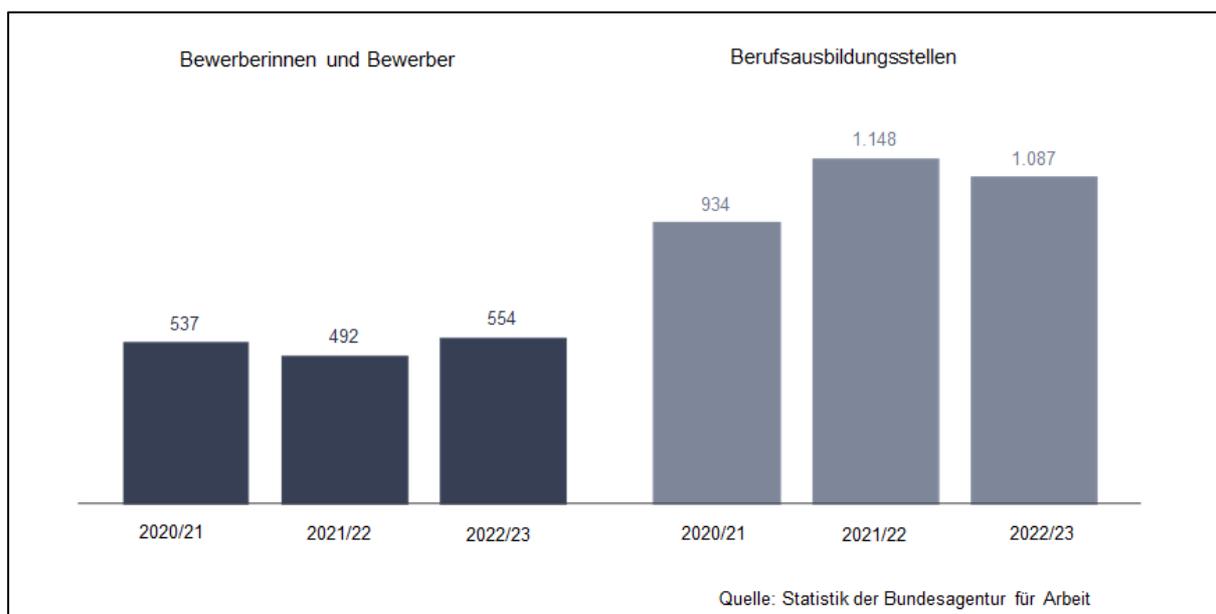


Abbildung 1: Entwicklung Bewerber und Berufsausbildungsstellen 2010 bis 2023; Quelle: Statistik der BA

Die TOP-10 Ausbildungswünsche der gemeldeten Bewerber waren im vergangenen Ausbildungsjahr:

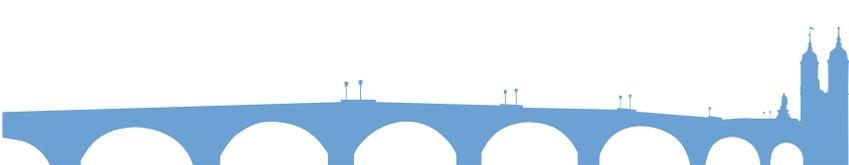


Abbildung 2: Top-10-Berufe Kreis Heidelberg Berichtsjahr 2022/2023; Quelle: Statistik der BA

1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Heidelberg hat im 1. Quartal 2023 den Höchststand mit 2.484 Arbeitslosen der letzten 5 Jahre erreicht. Begründet ist dies in der Übernahme der ukrainischen Geflüchteten im Juni 2022 sowie durch die Einführung des Bürgergeldes. Im Laufe des Jahres 2023 war der Wert relativ konstant, erst ab September 2023 kann ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Im Dezember 2023 waren es 2.300 Arbeitslose.

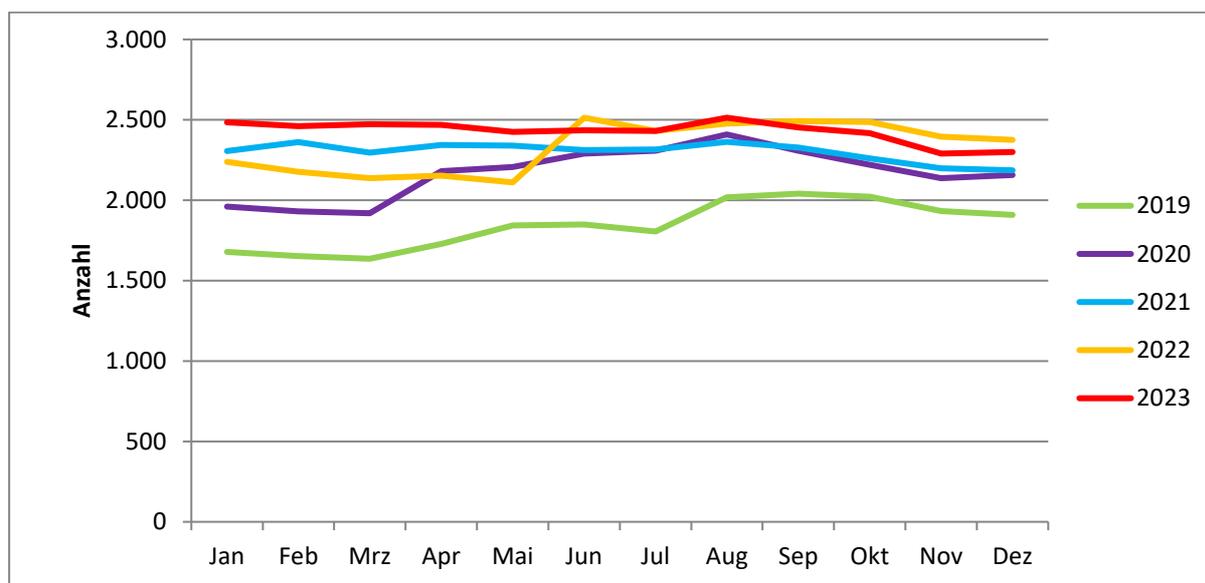
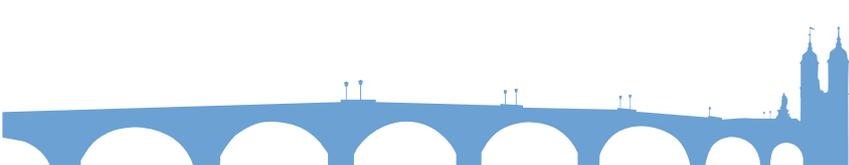


Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA



1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

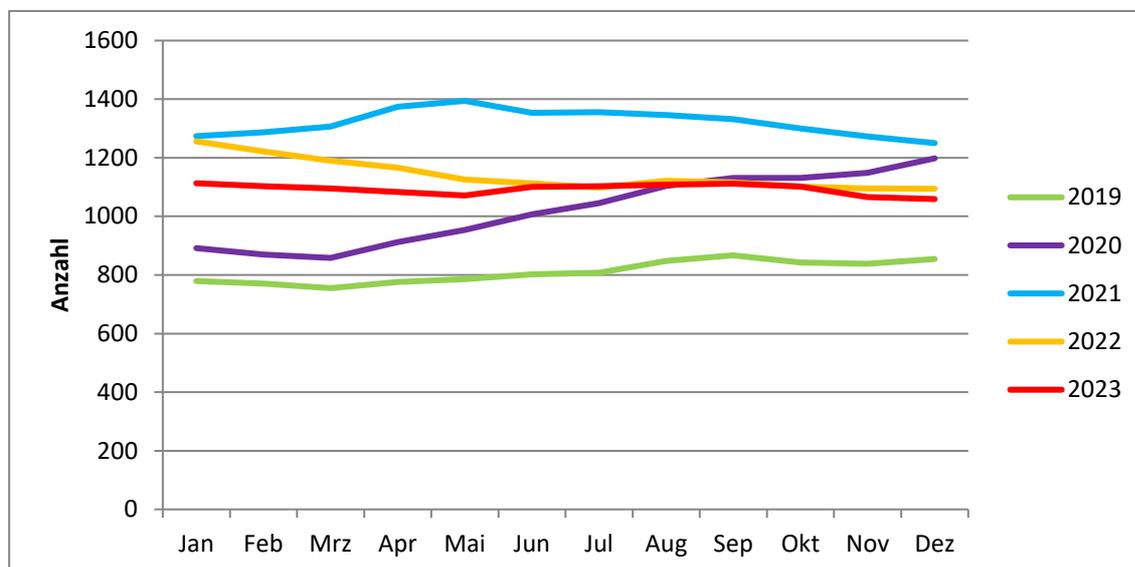


Abbildung 4: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen unterlag im Verlauf 2023 keinen größeren Schwankungen und blieb relativ konstant 2. Jahreshälfte konstant geblieben. Im Januar 2023 lag der Wert bei 1.113 und im Dezember 2022 erreicht er den Wert 1.059 Langzeitarbeitslose.

1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Im Januar 2023 gab es in Heidelberg 128 jugendliche Arbeitslose. Bis Juli 2023 sank der Wert bis 115. Im August 2023 kam es zu einem deutlichen Anstieg auf 149 Arbeitslose. Bis Dezember 2023 sank der Wert wieder auf 132 jugendliche Arbeitslose ab.

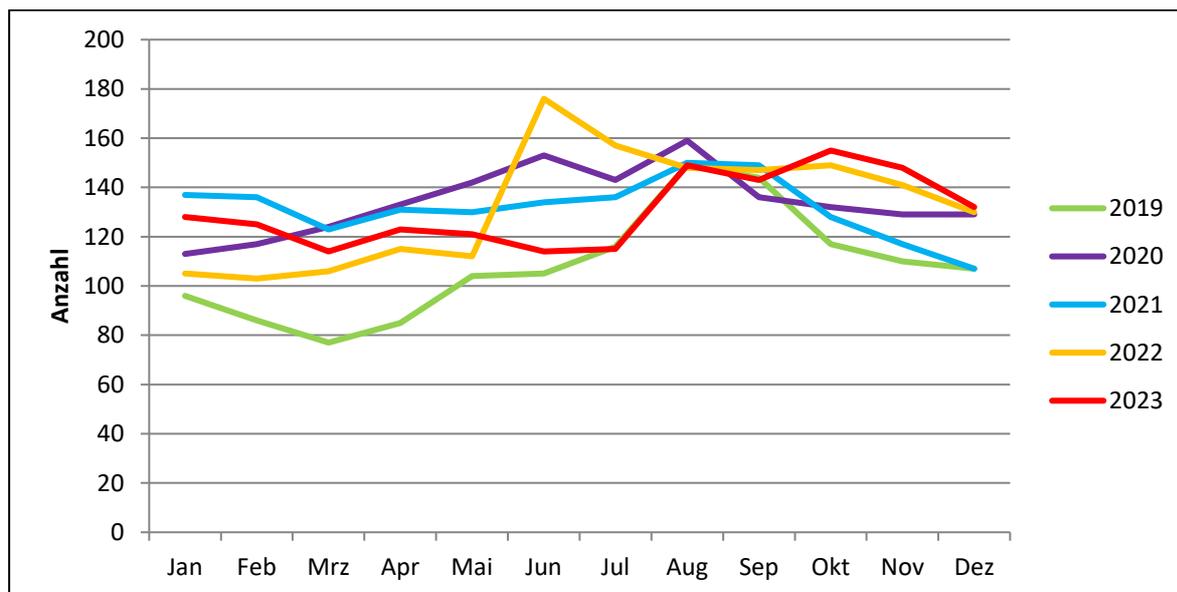
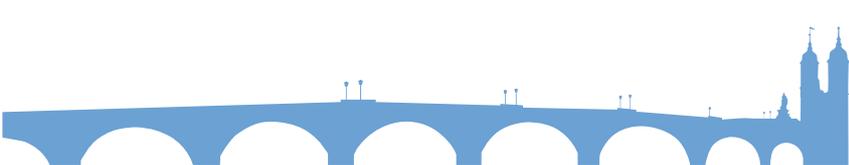


Abbildung 5: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA



1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Januar 2023 startete das Jobcenter Heidelberg mit 3.821 Bedarfsgemeinschaften. Dies war der höchste Wert der vergangenen 5 Jahre. Über das Jahr 2023 blieb es bei sehr hohen Werten und erst ab August 2023 waren leicht sinkende Werte auszumachen. Im Dezember 2023 lag der Wert bei 3.810 BGs.

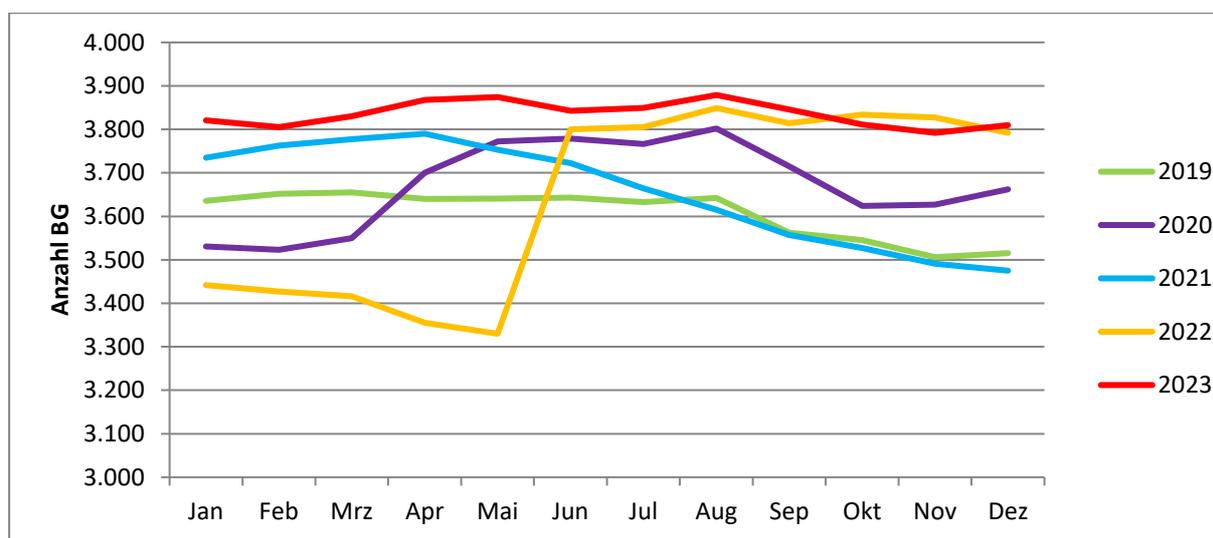


Abbildung 6: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA, Werte Okt.-Dez. 2023 vorläufig hochgerechnet

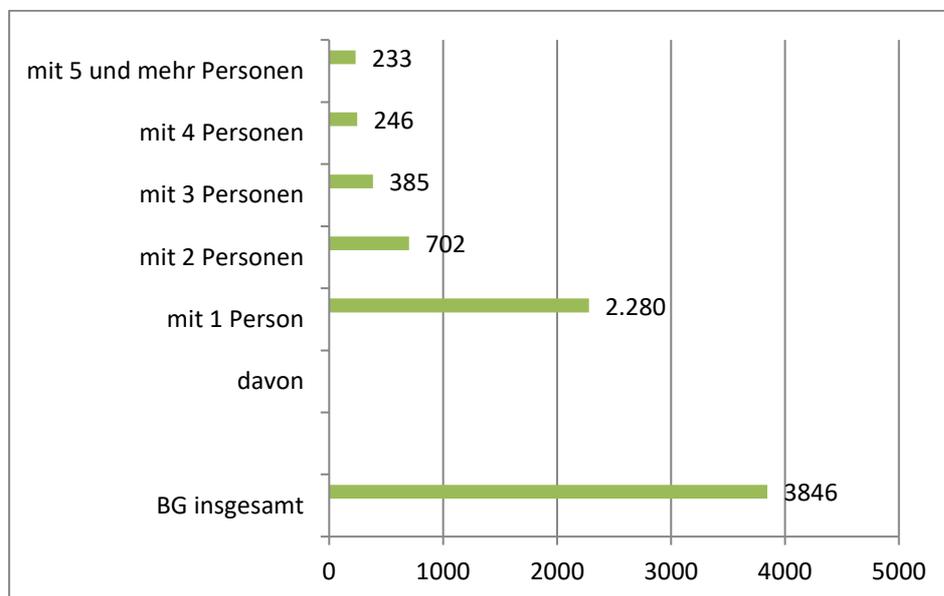
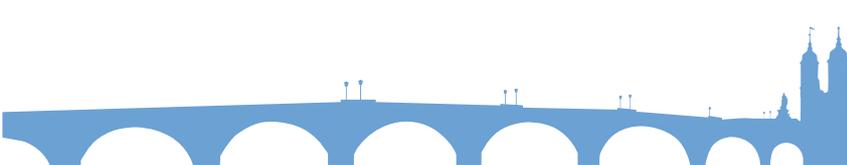


Abbildung 7: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Sept. 23; Quelle: Statistik der BA

Das folgende Diagramm zeigt die Bedarfsgemeinschaften aufgegliedert nach Anzahl der Personen im September 23. Deutlich wird, dass weiterhin ein enorm hoher Anteil an ‚Ein Personen BGs‘ im Jobcenter Heidelberg vorhanden ist.



Im September 2023 gab es im Jobcenter Heidelberg 2.279 Single BGs, 693 Alleinerziehenden BGs, 299 Partner BGs ohne Kinder und 502 Partner BGs mit Kindern.

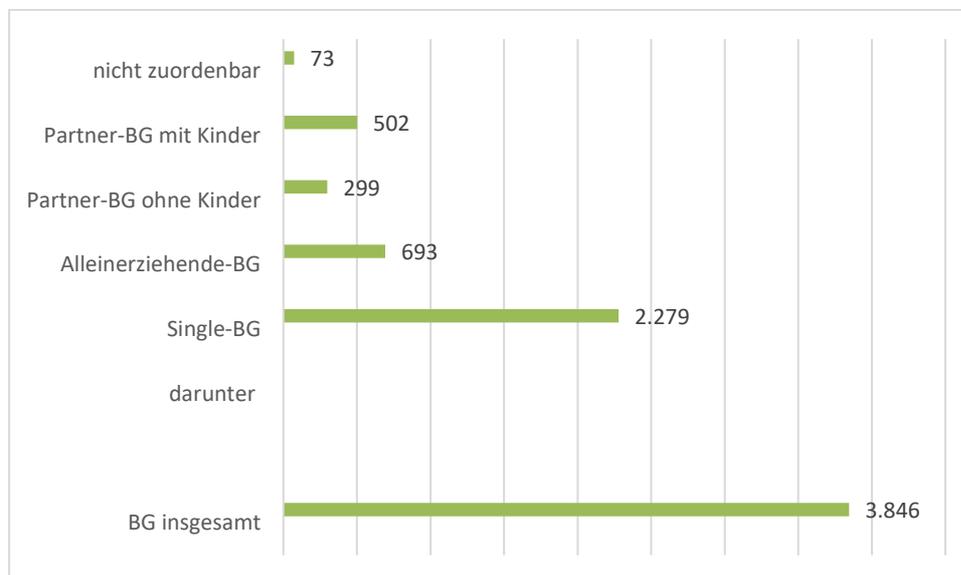


Abbildung 8: Art der Bedarfsgemeinschaften, Sept.23; Quelle: Statistik der BA

Im September 2023 gab es 1.195 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, darunter 569 mit einem Kind, 378 mit zwei Kindern und 248 mit zwei und mehr Kindern.

Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ	
Insgesamt	3.846
Single-BG	2.279
Alleinerziehende-BG	693
mit 1 Kind unter 18 Jahre	410
2 Kindern unter 18 Jahre	202
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	81
Partner-BG ohne Kinder	299
Partner-BG mit Kindern	502
mit 1 Kind unter 18 Jahre	159
2 Kindern unter 18 Jahre	176
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	167

Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, Sept.2023; Quelle: Statistik der BA

1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatte im Januar 2023 einen bisherigen Höchststand mit 4.966 ELB erreicht. Jedoch stieg der Wert im Jahresverlauf weiter bis 5.079 ELB im August 2023. Danach sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis Dezember stetig und erreichte ca. den Anfangswert 2023.

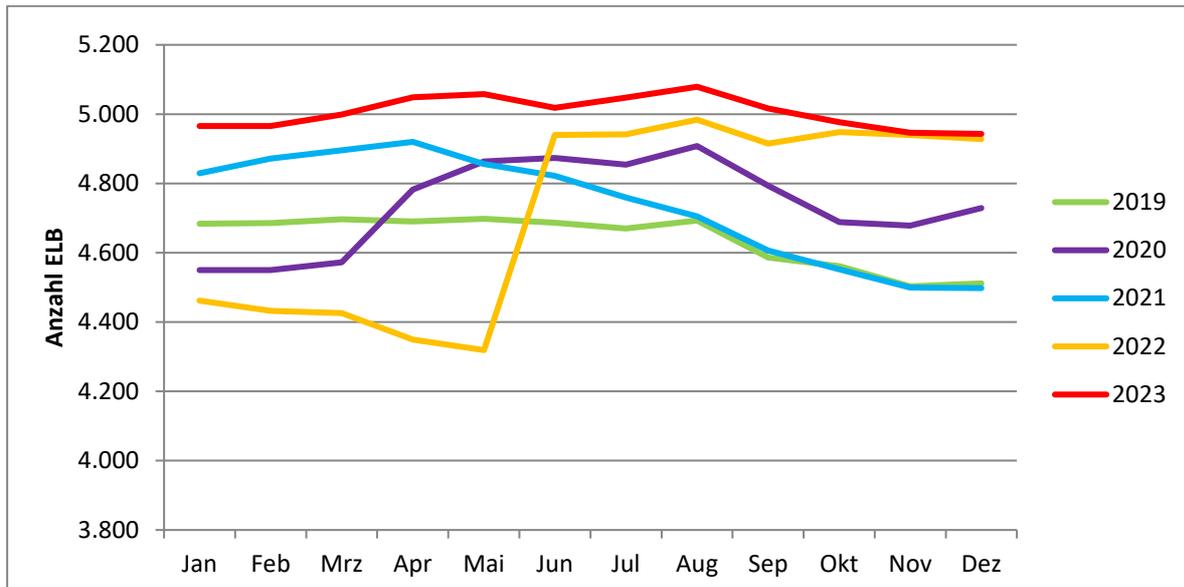
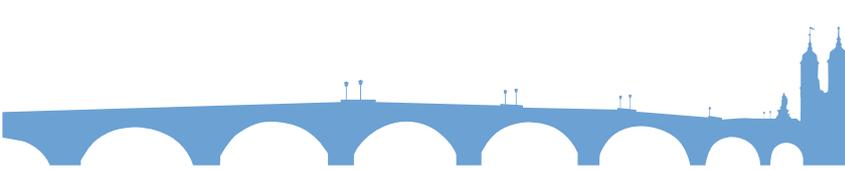


Abbildung 10: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Werte Okt.-Dez. 2023 vorläufig hochgerechnet; Quelle: Statistik der BA

Betrachtet man den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand der Altersstruktur im Jahresfortschrittswert (JFW), so ist festzustellen, dass im Dezember 2023 der Anteil der Älteren über 55 Jahren am Gesamtbestand bei 20,4 Prozent liegt. Der Anteil der Älteren mit über 55 Jahre ist weiterhin sehr hoch.

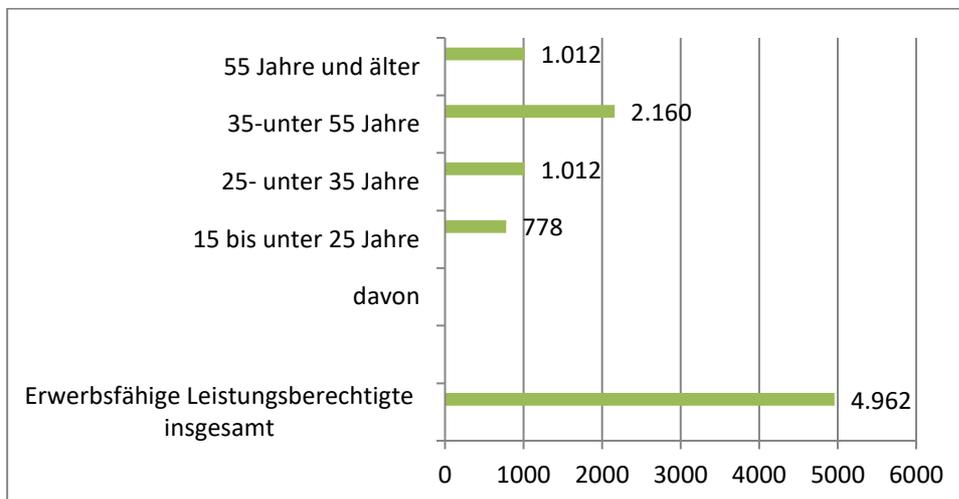


Abbildung 11: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, JDW, Berichtsmo- nat Dezember 2023; Quelle: Controllingssystem der BA für SGB II

1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges

Die Betrachtung der Dauer des Leistungsbezuges zeigt weiterhin, dass überdurchschnittlich viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte welche 4 Jahre und länger Leistungen der Grund- sicherung beziehen. Dies macht einen Prozentsatz von 40,9 aus. Weniger als 3 Monate im Leistungsbezug sind dagegen nur ein Anteil von 7,4 Prozent.

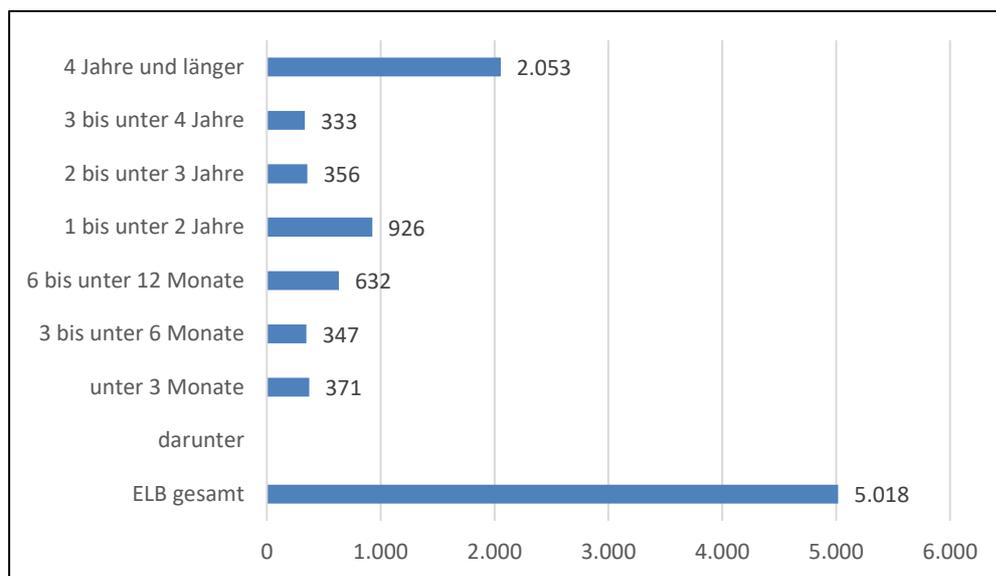
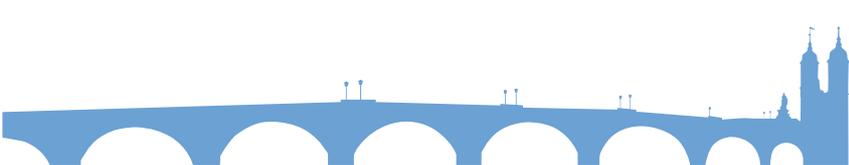
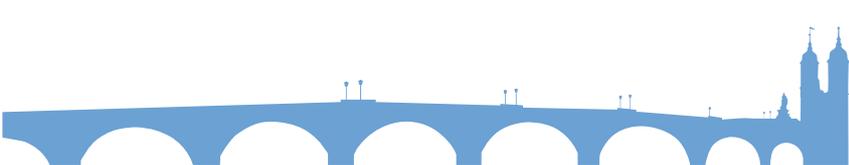


Abbildung 12: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2023; Quelle: Statistik der BA



2. Ziele der Grundsicherung 2024

Abgeleitet aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich.

Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“, und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

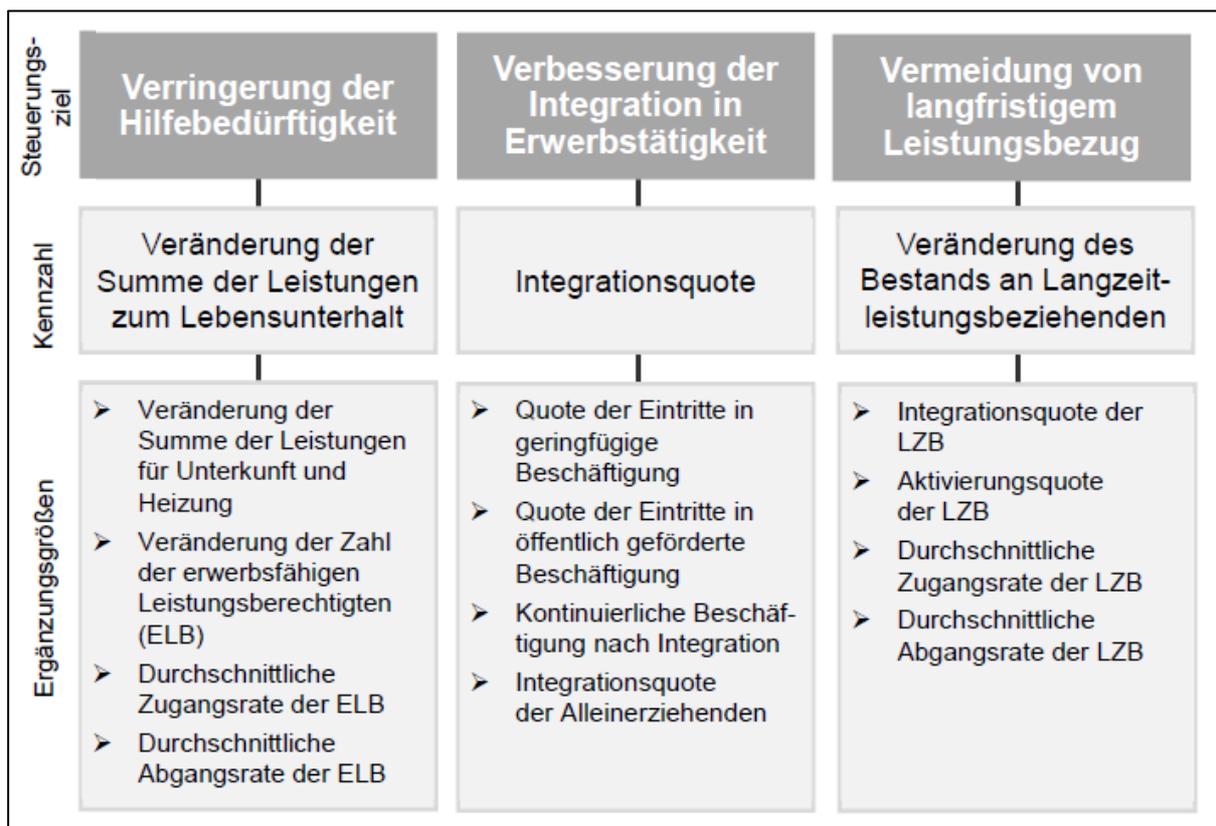
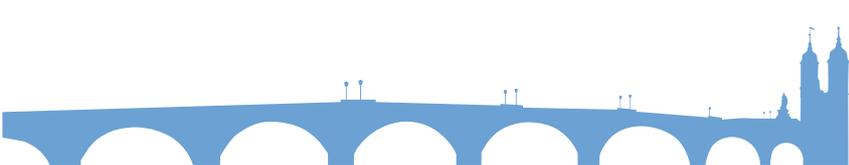


Abbildung 13: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen 2023, BMAS

Das Zielsystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) seit Jahren um die Ergebnisqualität und die Prozessqualität erweitert. Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist neben den Ergebnissen bei den Zielen elementarer Bestandteil der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Organisation. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde 2022 eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt.

Bei der Integrationsquote war die Bilanz im ersten Jahr der differenzierten Planung und Steuerung positiv. Ziel ist eine stärkere inhaltliche und ebenen übergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung. Diese hat begonnen und muss nachhaltig weitergeführt werden. Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben bundesweite Schwerpunkte der Zielsteuerung. Neben projekthaften Ansätzen wollen wir das geschlechtergerechte Vorgehen auf



Dauer überall verankern. Die Integrationsquote wird somit auch 2024 wieder geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

Nach der geschlechterspezifischen Planung und Steuerung der Integrationsquote in 2022 kam für 2023 die entsprechende Planung und Steuerung für den Langzeitleistungsbezug hinzu. Der 2023 erstmal angewandte Ansatz der durchgängigen geschlechterspezifischen Planung wird auch in 2024 fortgesetzt.

Die Ziele für das Jobcenter Heidelberg werden für das Jahr 2024 wie folgt konkretisiert:

Zielplanung 2024

- Plan 2024
 - IQ Gesamt: 19,0 %
 - (Absolut: 944 Integrationen; leichte Reduzierung von 19 Integrationen ggü. dem Vorjahr)
 - IQ Frauen: 16,0 % (Absolut 417 Integrationen)
 - IQ Männer: 22,3 % (Absolut 527 Integrationen)
 - LZB Gesamt: 3.120 (9,9% JDW 2023); Absolut 281)
 - LZB Frauen: 1.693 (15,9%; Absolut 233)
 - LZB Männer: 1.428 (3,6%; Absolut 49)



Abbildung 14: Zielplanung 2024; Quelle: Jobcenter Heidelberg

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

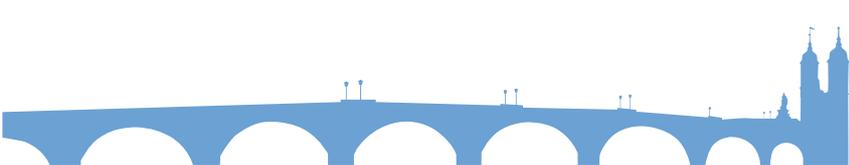
Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurden erneut keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung 2024 ist.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Diese wird geschlechterspezifisch ausgewiesen. Die Integrationsquote gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Zielsetzung für das Jahr 2024 ist, eine Integrationsquote von 19 Prozent zu erreichen und somit gegenüber dem Vorjahr eine Abweichung von -2,2 Prozent zu erlangen. Das bedeutet, bei einem prognostizierten ELB-Bestand von 4.978, dass das Jobcenter Heidelberg rund 944 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Arbeit oder Ausbildung) oder in Selbstständigkeit erreichen möchte.

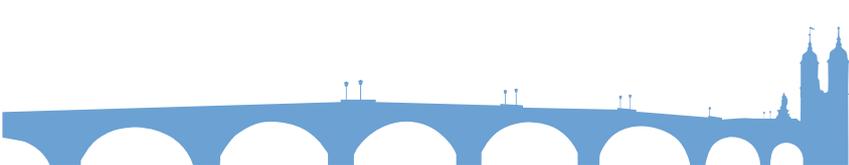
Die Integrationsquote für Frauen liegt bei einem erwarteten Bestand 2.611 ELB für 2024 bei 16 Prozent und somit sollen insgesamt 417 Integrationen erreicht werden. Die Integrationsquote der Männer liegt bei einem erwarteten Bestand 2.367 ELB für 2024, bei 22,3 Prozent und 527 Integrationen sollen erreicht werden.



Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzen wir uns 2024 zum Ziel den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um nicht mehr als 9,9 Prozent zu steigern. Es sollen somit im Jahr 2024 nicht mehr als 3.120 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (JDW) im Langzeitbezug verbleiben.

Auch im Jahr 2024, wird zum zweiten Mal, bei den Langzeitleistungsbeziehenden eine geschlechtsspezifische Betrachtung vorgenommen. Ausgangslage ist der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden Frauen im Jahr 2023 (JDW) mit 1.460. Der neue Zielwert liegt bei 1.693 weiblichen Langzeitleistungsbeziehenden (JDW) und somit soll ein Anstieg von 15,9 % nicht überschritten werden. Bei den Männern liegt der Zielwert bei 1.428 Langzeitleistungsbeziehenden (JDW) und ein maximaler Anstieg von nur 3,6 % Prozent wird erwartet. Ausgangslage war hier der JDW 2023 mit 1.379 männlichen Langzeitleistungsbeziehenden.



3. Handlungsfelder der Grundsicherung

Die strategische Ausrichtung¹ bleibt auch 2024 auf die folgenden drei geschäftspolitische Handlungsfelder ausgerichtet:

1. **Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf**
2. **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit**
3. **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

Durch das Qualifizierungschancengesetz und das Teilhabechancengesetz wurden wichtige Instrumente geschaffen um die Handlungsfelder anzugehen und die Umsetzung unserer Ziele zu erreichen. Neben diesen Rahmenbedingungen besteht der Ansatzpunkt über qualitative Beratung und individuelle Lösungsstrategien die Chancen auf Beschäftigungsaufnahme trotz konjunktureller Eintrübungen zu steigern.

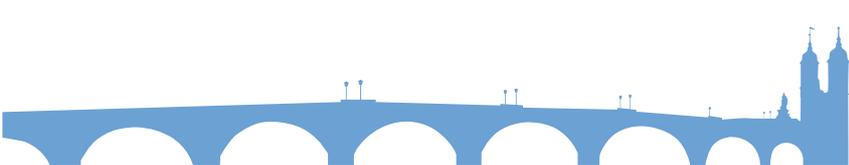
1. Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf:

- Qualifizierte Beratung, in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. frühzeitiger Einschaltung der Fachdienste, aller Schüler*innen im Entlassungsjahr 2024 unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Gezielte Kundenanalyse soll Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) offenbaren. In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf die Beratung zur Weiterbildung geschärft werden. Ziel sind fünf FbWs im Bereich U25.
- Unterstützungsangebote zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen: Azubi Fonds, mit 8 Plätzen in der kooperativen Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) sowie assistierte Ausbildung (AsA) mit 10 Teilnehmendenplätzen.
- Steigerung der Integrationen von arbeitslosen Jugendlichen durch die Etablierung der Einkaufsmaßnahme „Kompetenzagentur“ mit 10 Teilnehmendenplätzen für schwer erreichbare Jugendliche.
- Forcierung der Arbeitsaufnahme durch gezielten Instrumenteneinsatz (z.B. MAT, MAG oder EGZ) und einer hohen Beratungskompetenz.
- Heranführen von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch das Projekt AKTIV mit 22 Teilnehmendenplätzen (in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg und dem regionalen ESF).
- Einbindung des Betriebsakquisiteurs (BAQ) für die U25 Integration in Arbeit.
- Umfangreiche Netzwerkarbeit im Rahmen der Kooperation Jugend und Beruf Heidelberg mit dem Ziel verschiedene Ansprechpartner*innen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zu einer gemeinsamen Zielplanung zu bündeln.
- Umsetzung des Projekt YouConnect zur Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den Akteuren im Übergang zwischen Schule und Beruf (SGBIII, SGBII und SGB VIII) und für eine gemeinsame, rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung, datenschutzkonform und kundentransparent.

2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit:

- Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes „MitArbeit“ gem. §16e und 16i SGB II mit einer frühzeitigen Aktivierung der (sehr) arbeitsmarktfernen Kunden*innen

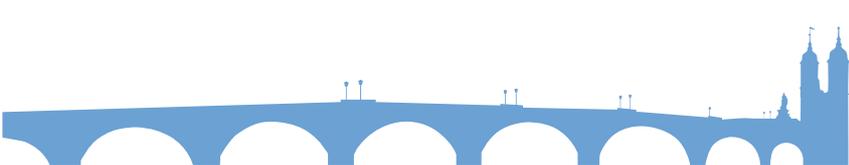
¹ Strategie 2025, Oktober 2018



- Einen ganzheitlichen Ansatz im Fallmanagement (FM) - Betreuung pro Fallmanager*in von jeweils 75 FM-Kunden einschließlich der gesamten zugehörigen Bedarfsgemeinschaften
- Zur Motivationssteigerung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Langzeitarbeitslosigkeit sollen mittels Einstiegs geld 20 Eintritte mit mittelfristiger Beendigung des Leistungsbezuges umgesetzt werden
- Die Weiterführung des in Kooperation mit der Stadt Heidelberg geförderten Projektes „HeiFa - Heidelberger Familienmanagement - neue Perspektiven für Familien im SGB II“, über das 25 BGs in 2023 über max. 12 Monate intensiv über einen beauftragten Dritten betreut und begleitet werden (Betreuungsschlüssel 1:10)
- Die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen durch die BCA für Ein- und Zwei-Eltern-BGs mit/ohne Migrationshintergrund (u.a. Vereinbarkeit, Arbeitszeitmodelle etc.) zur Aktivierung und Lebensverlaufsplanung der BG
- Die Fortführung der dreigliedrigen Veranstaltungsreihe „Vereinbarkeitsmanagement für Beruf & Familie“ mit jährlich wiederkehrenden Terminen für alle drei arbeitsmarktlich relevanten Phasen der Elternzeit durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) an zwei Tagen in der Woche: 1. „Schwanger - und jetzt? Werdende Eltern im SGB II Bezug (Informationsveranstaltung Schwangerschaft direkt nach Bekanntgabe), 2. Workshop: Zeit für Kinder! Zeit für berufliche Überlegungen! (nach einem Jahr Elternzeit), 3. Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Aktionsplan! (Neun Monate vor Ende Elternzeit)
- Fortsetzung der im Jahr 2019 erfolgreich gestarteten Maßnahme „Schwups - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“. Diese soll durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisieren
- Die frühzeitige Aktivierung von §10-Kunden durch persönliche Beratungsgespräche beim zuständigen pAp sowie der Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) neun Monate vor Ende der §10-Dauer (z.B. Elternzeit, Ausbildung, Pflege etc.) mit dem Ziel 20 Integrationen zu erreichen
- Die Einbindung der Stadt Heidelberg mit ihrem kommunalen Beschäftigungsprogramm sowie der regionale ESF-Arbeitskreis zur Bereitstellung von Förderangeboten für gemeinsame Maßnahmen (z.B. „Neue Wege pflegen“, Einstiegs-Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung, Durante und Duett)
- Die Verstärkung der bestehenden Netzwerkarbeit für den gezielten Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) im Sinne einer erfolgreichen ganzheitlichen Unterstützung
- Pflege und Ausbau des lokalen Netzwerkes um individuelle Kundenanliegen schnell und passgenau an die vorhandenen Netzwerkpartner vermitteln zu können

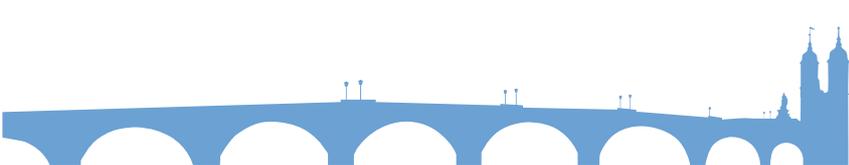
3. Arbeits- und Fachkräftesicherung:

- Zielsetzung von 125 Eintritten in Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbWs), darunter 20 abschlussorientierte Weiterbildungen - ausgerichtet am Arbeitsmarkt, z.B. sozialpflegerisch/Gesundheit, gewerblich/technisch mit Metall, Lager/Logistik, Handwerk und Handel
- Fokussierung auf das Thema Qualifizierung durch gezielte Maßnahmen der FbW-Koordinatoren (Freistellung eines FbW Koordinators zu 100 Prozent) im Bereich Markt & Integration, zur besseren Nutzung des gesamten FbW-Portfolios (betr. Umschulung,



überbetr. Umschulung; Teilqualifizierung etc.), Vermittlung von Sicherheit bei der FbW-Beratung, schnellere und zielgerichtete Identifikation von Kundenpotenzial, Erkennen und Nutzung geeigneter Angebote

- Durch kontinuierliche Kundenanalyse sollen Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung offenbart werden
- In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf das Thema Weiterbildung geschärft werden und die Thematisierung der Weiterbildungsmöglichkeit in jedem Beratungsgespräch aufgegriffen werden
- Einkauf von vier Plätzen in der Einkaufsmaßnahme „Grundkompetenzen“ um Kunden auf eine mögliche anschließende Qualifizierung oder abschlussorientierte FbW vorzubereiten
- Bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise, vor allem für die Erschließung des Helfermarktes, durch persönliche Außendienste, Kaltakquise und Telefon-/Internetakquise sowie Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowohl für Arbeitgeber*innen als auch für unsere Kundinnen und Kunden (gezielte Vorauswahl, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, ggf. Begleitung von Vorstellungsgesprächen, Beratung zu Förderleistungen) durch drei Betriebsakquisiteure (BAQ) mit dem Ziel 120 Integrationen zu erreichen
- Die Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S): AG-S zeigt verstärkt Präsenz im JC HD u.a. in Form von wöchentlichen Beratungszeiten „Bewerbermanagement“, gemeinsame Aktionstage und Projekten für bestimmte Personengruppen (z.B. Woche der Ausbildung, Jobs für Eltern, Job Messen Halle 02).
- Die Aktivierung von Frauen insb. Alleinerziehenden mit Hilfe bedarfsgerecht konzipierter Maßnahmen (Projekte, Workshops, Gruppeninformationen, ESF Maßnahmen - auch in Kooperation mit der Stadt Heidelberg), Sensibilisierung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Eingliederung, sowie Teilzeitausbildungen
- Die Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund durch Nutzung passgenauer Angebote, sowie Begleitung und Beratung zur Realisierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Umsetzung des Aktionstags "Einstellungssache - Jobs für Eltern" für Eltern, deren Kinder im September 2024 eingeschult werden. Rund 250 Eltern erwarten aktuelle Stellenangebote, Angebote zur digitalen Elternkompetenz und beruflichen Wiedereinstieg, Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kinderbetreuung, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, soziale und interkulturelle Angebote.



4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Die operativen Schwerpunkte 2024 bleiben unverändert. Bundesweite Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2024 sind die beiden Themen: Langzeitleitungsbezug vermeiden und verringern, sowie Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen.

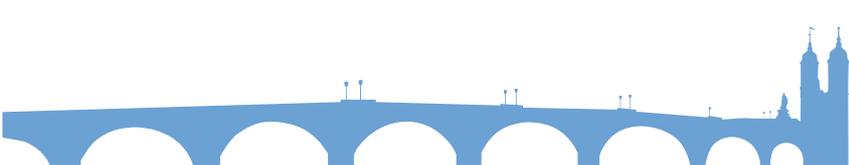
Ein Fokus liegt dabei auf dem schrittweisen Vorbereiten einer Integration, indem sukzessive Integrationschancen erkannt und gestärkt sowie Integrationshemmnisse beseitigt werden. Die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe sollen beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung sowie Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, (beschäftigungsbegleitendes, stabilisierendes) Coaching und bedarfsgerechte Förderung erhalten und verbessert werden. Um die Eingliederungschancen der Leistungsbeziehenden nachhaltig zu verbessern, wird die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierungen weiter zunehmen.

Hierfür werden insbesondere die lokalen Netzwerke und die Mitwirkung des kommunalen Partners wichtig. Die Umsetzung hinsichtlich Schwerpunkte und Zielgruppen erfolgt daher in enger Abstimmung mit der Stadt Heidelberg. Es bestehen weiterhin eine Vielzahl kommunal geförderter Maßnahmen die eine Ergänzung zum bestehenden Maßnahmenportfolio.

Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt ist Bestandteil unserer Regelpraxis. Mit der geschlechterspezifischen Zielplanung wollen wir Spielräume in der Beratung und Vermittlung von Leistungsbeziehenden - gerade in der ganzheitlichen Betreuung der Bedarfsgemeinschaft - ausschöpfen, auch wenn sie erst auf den zweiten Blick erkennbar sind. Der Fokus des Vorhabens ist also vor allem auf die Qualität unserer Arbeit gerichtet. Für entsprechende Ergebnisse benötigen wir alle einen langen Atem.

Das Jobcenter Heidelberg ist aktuell in drei Markt & Integration Teams aufgeteilt, ein Team Finanz- und Trägermanagement und vier Teams der Leistungsabteilung, welche nach dem Grundsatz der BG-Orientierung aufgebaut sind. Die Fokussierung auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft ist bezüglich eines familienzentrierten Ansatzes (FamZA) unerlässlich. Das Ziel Gleichstellung von Frauen und Männern, also Frauen und Männern die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, kann nur durch konkrete und ganzheitliche Arbeit mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft erreicht werden. Die Einbindung der kommunalen Partner hinsichtlich einer kontinuierlichen und professionellen Netzwerkarbeit ist wesentlich um alle vorhandenen Angebote kenntlich und für alle schnell zugänglich zu machen. Dadurch können die individuellen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht bedient, die soziale Teilhabe aufgebaut und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Der Bereich Markt & Integration untergliedert sich in einige Spezialistenteams (Reha und U25). Zudem ist in jedem Team ein/e Fallmanager*in, ein/e Betriebsakquisiteur*in und ein/e FbW-Koordinator*in eingesetzt, um das gesamte Team zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung sind Einarbeiter*innen in beiden Arbeitsbereichen, Markt & Integration und Leistung, vorhanden, um insbesondere neue Mitarbeitende, bei der Einarbeitung und beim Wissensmanagement zu unterstützen.



5. Zielgruppen-Management

Übergeordnet nimmt das Jobcenter Heidelberg die Zielgruppe der Geflüchteten besonders in den Blick. Der Übergang von Integrationskurs in den Arbeitsmarkt steht hierbei besonders im Fokus.

Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Die Bundesregierung möchte mit dem Aktionsplan "Job-Turbo" die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beschleunigen. Die beschlossenen Maßnahmen richten sich an alle geflüchteten Menschen, die Integrationskurse beendet haben und in den Jobcentern betreut werden. Das betrifft sowohl Menschen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern. Dazu ist ein Aktionsplan von Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit verabredet worden. Der Aktionsplan hat Auswirkungen auf die Arbeit in den Jobcentern. Damit niemand nach Abschluss des Integrationskurses den Anschluss verpasst, werden die Geflüchteten eng bei den anstehenden Integrationschritten von den Jobcentern begleitet. Das Jobcenter Heidelberg intensivierte daher den Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse und unterstützt dabei, möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden, um Arbeitserfahrungen zu sammeln. Parallel werden Fördermaßnahmen (weiterer Spracherwerb und Qualifizierung) angeboten. Dadurch werden Fähigkeiten erworben, Sprachkenntnisse vertieft und nachhaltige Arbeit begünstigt - ganz im Sinne des Bürgergeld-Gesetzes.

5.1 Junge Erwachsene

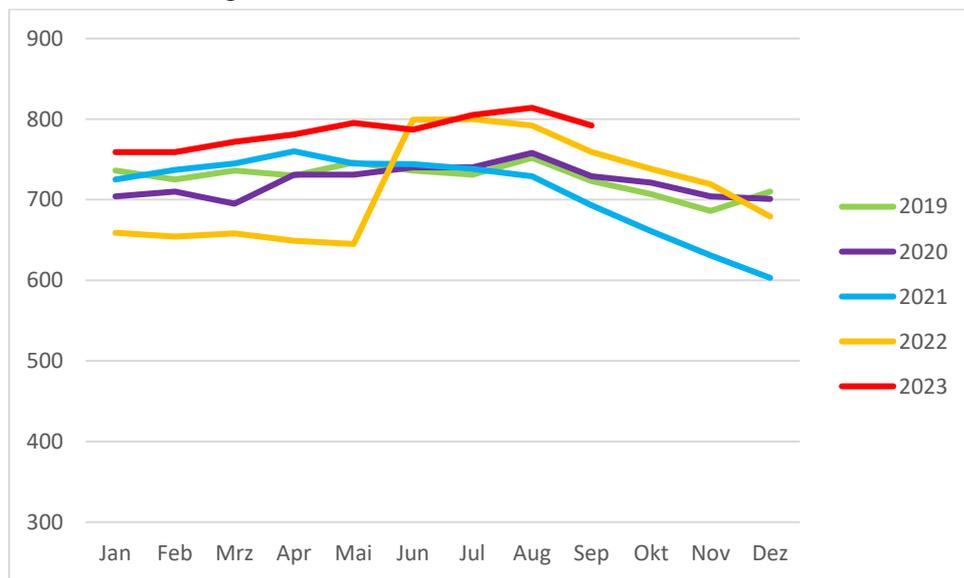
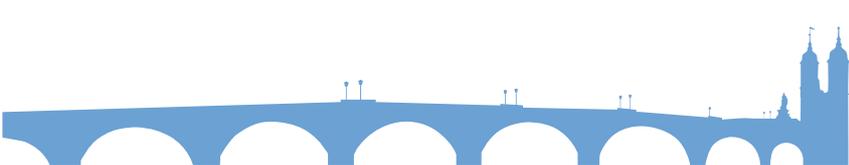


Abbildung 15: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 15 bis unter 25 Jahre, Sept 2023;
Quelle: Statistik der BA



Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter 15 bis unter 25 Jahren zeigt einen hohen Ausgangswert im Januar 2023 mit 759 ELB und eine Zunahme bis August 2023. Der Höchstwert im August 2023 liegt bei 814 ELB.

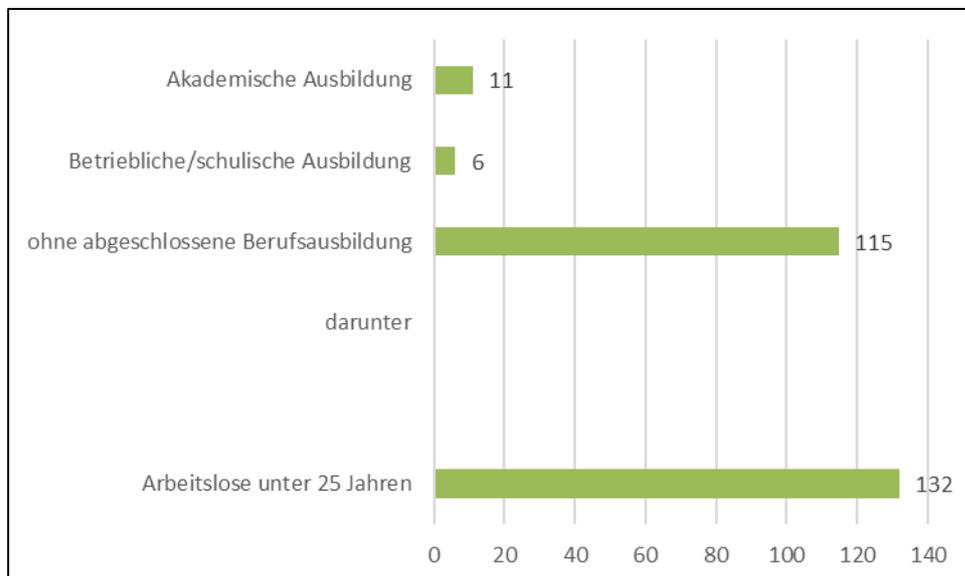


Abbildung 16: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsausbildung, Dez 2023; Quelle: Statistik der BA

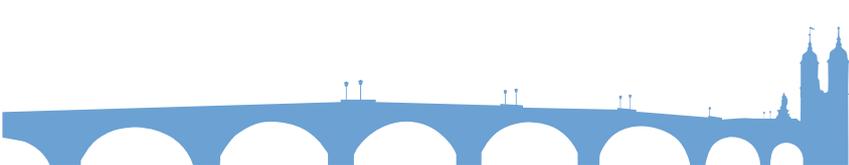
Bei Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsausbildung zeigt sich, dass mit 87,1 Prozent die Jugendarbeitslosigkeit mit dem Faktor keine abgeschlossene Berufsausbildung verknüpft ist. Lediglich 4,5 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und 8,3 Prozent verfügen über eine akademische Ausbildung

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Jugendliche:

Nach wie vor stellt der fehlende Berufsabschluss das Hauptrisiko für den Eintritt von Arbeitslosigkeit Jugendlicher dar. Durch die qualitative Gestaltung des Prozesses und durch rechtzeitige Aktivierung der Schüler will das Jobcenter Heidelberg die Einmündungen in Ausbildung erreichen.

- Jeder Jugendliche erhält umgehend ein Angebot (Arbeit, Ausbildung oder Förderung)
- Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem aktuellen Schulabgangsjahrgang sowie Bewerber aus früheren Jahrgängen werden frühzeitig aktiviert und bis zum 30.09.2023 in Ausbildung vermittelt
- In die Schülerberatung werden die Eltern mit einbezogen und zu den Einzelgesprächen mit eingeladen
- Sollte eine Ausbildungsvermittlung scheitern, wird umgehend eine Alternative angeboten und umgesetzt, sodass Arbeitslosigkeit nicht eintritt
- Benachteiligte Jugendliche werden zum Einstieg und zur Stabilisierung ihrer Ausbildungsverhältnisse durch Fördermöglichkeiten unterstützt

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Jugendliche zur Verfügung:



5.1.1 Azubi Fonds - Assistierte Ausbildung (AsA)

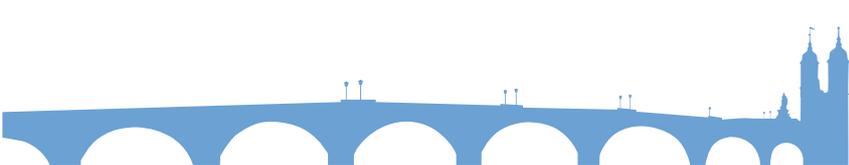
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III

Zielsetzung:	die Hinführung des Teilnehmenden zum Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. die Hinführung die betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen zu können
Zielgruppe:	<p>junge Menschen, die ohne Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht aufnehmen, fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.</p> <p>An der Assistierte Ausbildung flexibel können auch junge Menschen mit Behinderungen teilnehmen.</p>
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Dauer:	ab Ausbildungsbeginn bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss entsprechend dem individuellen Förderbedarf
Inhalt:	<p>In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert und die Entwicklung der teilnehmenden Person in Bezug auf die Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt unterstützt. Insbesondere werden die Teilnehmenden mittels Stütz- und Förderunterrichtes zur fachtheoretischen Förderung und zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten begleitet. Durch eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung wird die Bewältigung von Hemmnissen durch Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen sowie eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der teilnehmenden Person angestrebt.</p> <p>Es findet eine stabilisierende Ausbildungsbegleitung statt. Hierbei kann ebenso dem ausbildenden Betrieb bei der Verwaltung und der Organisation die erforderliche Hilfestellung gegeben werden.</p>

5.1.2 Azubi Fonds - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III

Zielsetzung:	Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe:	<p>junge Menschen - unabhängig von der erreichten Schulbildung - ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Insbesondere Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen der in ihrer Person liegenden</p>



Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht beginnen können, fortsetzen oder beenden können.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit

durchführender Träger: Heidelberger Dienste gGmbH

Dauer: i.d.R. 3 Jahre

Teilnehmende: 8 Teilnehmendenplätze

Inhalt: Der Beschäftigungsträger, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg, sucht gemeinsam mit den jungen Menschen Kooperationspartner aus Handwerk, gewerblicher Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Heidelberg und Umgebung. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Beschäftigungsträger und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen. Der Kooperationspartner übernimmt den fachlichen Teil der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf. Der Beschäftigungsträger begleitet und unterstützt den Jugendlichen während der gesamten Ausbildungsdauer.

Ziel ist es, dass der Teilnehmende nach einem Jahr bei dem Kooperationsbetrieb in eine ungeforderte Ausbildung einmündet. Während dieser ungeforderten Ausbildung ab dem 2. Lehrjahr kann der Teilnehmende bei Bedarf im Rahmen der Assistierte Ausbildung durch den Träger sozialpädagogisch begleitet werden und zusätzlich mittels Förder- und Stützunterricht unterstützt werden.

5.1.3 Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III

Zielsetzung: Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sowie Berufsausbildungsvorbereitung

Zielgruppe: junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg

Teilnehmende: individuelle Einzelfall-Förderung

Dauer: 6 Monate, max. 12 Monate

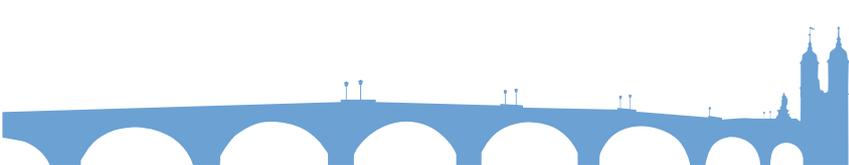
Inhalt: Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 262 Euro monatlich zzgl. eines pauschalierte Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von max. 133,00 Euro des Teilnehmenden gefördert werden.

5.1.4 Projekt AKTIV

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Heranführung bzw. Vermittlung in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt

Zielgruppe: Integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahren, für die über einen Träger in Teilschritten ein Integrationsansatz erarbeitet

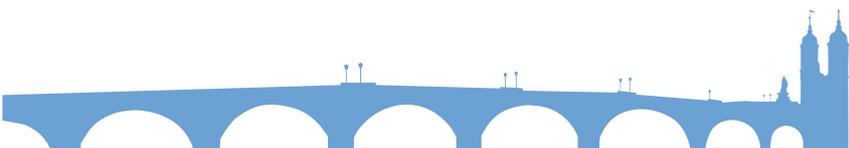


	werden soll, der die Kunden in die Lage versetzt, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einzumünden.
Kostenträger:	ESF - regionale Mittel Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmende:	22 Teilnehmendenplätze
Dauer:	i.d.R. 12 Monate
Inhalt:	Bei allen Teilnehmenden liegen massive soziale, persönliche und schulische Beeinträchtigungen sowie extreme Defizite in der sozialen Kompetenz vor. Bevor die Aktivierungsphase (u. a. mit persönlicher Stabilisierung, Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Üben von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen) überhaupt beginnen kann, ist ein tragfähiger Zugang zum Jugendlichen selbst zu erreichen, der langfristig ein Arbeitsbündnis ermöglicht. Kernpunkt der Voraktivierungsphase ist deshalb die aufsuchende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers. Nach erfolgreicher Aktivierung kann je nach Leistungsstand ein Einmünden in ein Betriebspraktikum möglich sein. Es ist aber auch jeder andere individuelle beschäftigungsorientierte Ansatz denkbar, der den Kunden näher an das Ziel der Integration auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt heranführt.

5.1.5 Kompetenzagentur

§ 16h SGB II - Maßnahme bei einem Träger

Zielsetzung:	durch sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration der Teilnehmer zu fördern
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziale und berufliche Integration durch multiple, sich gegenseitig verstärkende Problemlagen gefährdet ist, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht ausreichend profitieren oder von sich aus den Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht wahrnehmen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg und die Stadt Heidelberg
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Inhalt:	In Erstgesprächen werden Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten ausgetauscht. Die Unterstützungen kann sich auf wenige Beratungstermine beschränken oder zu einer langfristigen Begleitung in Form des Casemanagement führen. Casemanagement bedeutet fallbezogene individuellen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung aller Hilfesysteme, die im privaten und öffentlichen Umfeld des Jugendlichen genutzt werden können. Dabei stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung. Welche davon und in welcher Reihenfolge zum Einsatz kommen, wird in einem individuellen Förderplan



vereinbart. Die Casemanager/innen verstehen sich auch als Lots/innen und vermitteln zu vorhandenen Hilfen des Fördersystems.

5.1.6 Ausbildungsverbund Heidelberg

Zielsetzung:	Das Projekt hat zum Ziel, neue Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu generieren und zu sichern. Jeder neue Ausbildungsplatz trägt dazu bei, jungen Menschen eine sichere Ausbildung zu ermöglichen.
Zielgruppe:	Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)
Inhalt:	Das Projekt unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche vor und während der gesamten Ausbildungsphase. Durch die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und den Heidelberger Schulen kann der Ausbildungsverbund schon früh Jugendliche in ihrer Berufswahl- und Bewerbungsphase unterstützend begleiten.

5.2 Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslos sind arbeitslose Menschen, die bereits ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Berufsabschlüssen ergibt folgendes Bild: Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung machen im Dezember 2023 einen Anteil von 61,6 Prozent an der Gesamtzahl der Arbeitslosen aus. Mit abgeschlossener Ausbildung sind es 27,7 Prozent und mit akademischer Ausbildung nur 10,7 Prozent. Je höher der Bildungsgrad desto weniger wahrscheinlich ist es Langzeitarbeitslos zu werden.

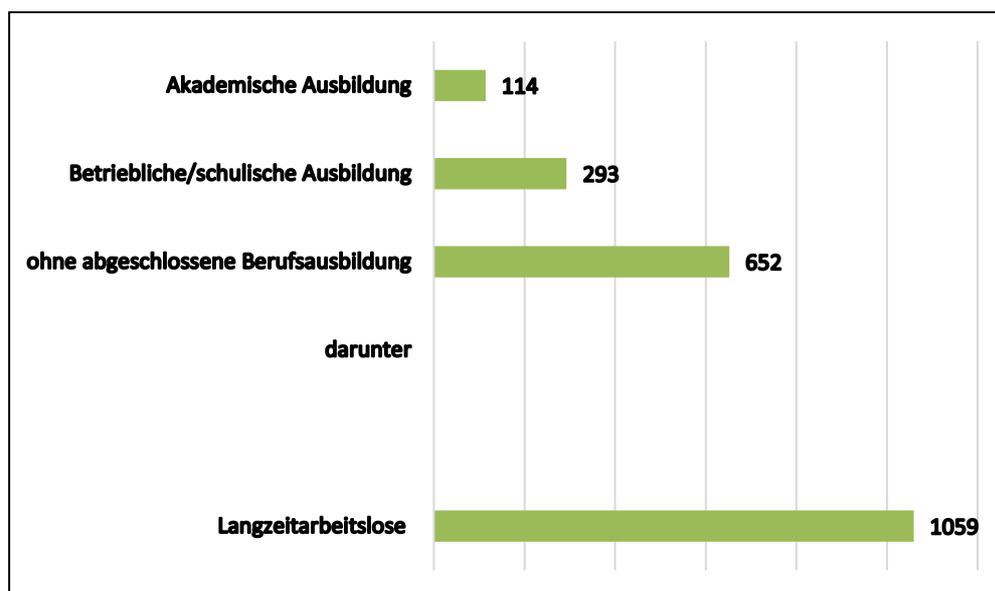
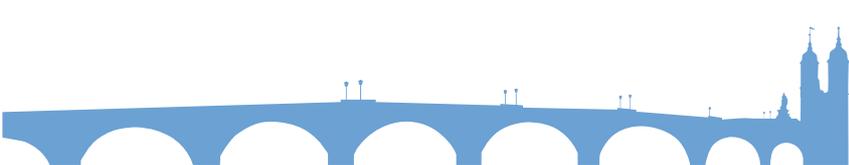


Abbildung 17: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Dez 2023; Quelle: Statistik der BA



Ansätze für die Integration der Zielgruppe Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose:

- Identifizierung des Integrationspotentials bei den Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen
- Integrationsorientierte Förderung der Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen) oder durch direkte Förderung der Beschäftigung (Eingliederungszuschüsse)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise
- Erzielen von Arbeitsaufnahmen und Stabilisierung der Beschäftigungen über das Teilhabechancengesetz „MitArbeit“
- spezialisiertes Fallmanagement
- Abbau der Vermittlungshemmnisse in den persönlichen Rahmenbedingungen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt über Beschäftigungsalternativen auf dem zweiten Arbeitsmarkt
- Einbindung der vorhandenen Netzwerke vor Ort - sowohl beschäftigungsorientiert als auch sozialintegrativ

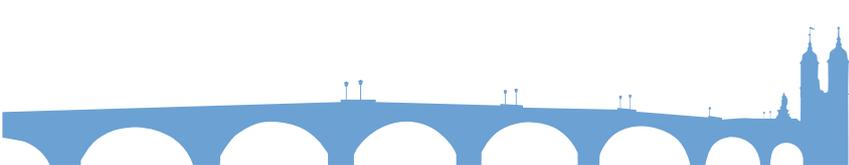
Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Langzeitarbeitslosen zur Verfügung:

5.2.1 Neue Wege pflegen

Zielsetzung:	Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Caritasverband Heidelberg e.V.
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	12 Monate
Inhalt:	Einjährige Qualifizierung zur Pflegehilfskraft <ul style="list-style-type: none">• Durchgehende fachliche Betreuung und Beratung• Umfangreiche Seminare zum Thema „Betreuung von pflegebedürftigen Menschen“• Praktische Einsatzmöglichkeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens in Heidelberg• Eröffnung neuer Berufsperspektiven• Qualifikation an der Arbeit mit Menschen

5.2.2 Einstiegs-Arbeitsgelegenheit (Einstiegs-AGH) § 16d SGB II

Zielsetzung:	Ziel der Einstiegs-AGH ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmern, der Einstieg in weiterführende, anspruchsvollere Integrationsmaßnahmen und im möglichen Umfang auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg ESF - Land Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	20 Teilnehmendenplätze
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer, i. d. R. 6 Monate



Inhalt: Die „Einstiegs-AGH“ ist eine sehr niederschwellige Maßnahme. Die schwachen Teilnehmenden werden in einer festen Gruppe betreut, die Tätigkeiten sind breit und vielseitig, jedoch ganz einfach und für jeden Teilnehmenden leistbar. Viele Teilnehmende haben starke psychische oder auch körperliche Einschränkungen und Behinderungen. Bei einigen stellt sich die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II. Die Arbeiten orientieren sich an den Fähigkeiten der Teilnehmenden. Es sind künstlerische, kreative Arbeiten mit gebrauchten Fahrradersatzteilen, Näharbeiten, Gartenarbeiten, Übungen am PC, Papier- und Schneidarbeiten. Die Arbeiten zielen nur bedingt auf Produktivität, sondern auf die Entwicklung verschütteter Fähigkeiten, Arbeitstugenden, Ausdauer, Fertigstellen von Dingen etc. ab. Des Weiteren erfolgt aufgrund der Gruppensituation, ein direktes und indirektes Sozial- und Kommunikationstraining.

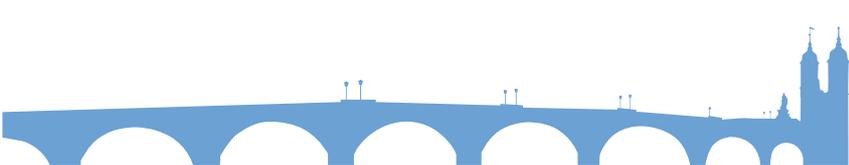
5.2.3 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

Zielsetzung: Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die trotz vermittlerischer Unterstützung unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründet wird. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg

5.2.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II

Zielsetzung: Förderung von sehr arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 7 Jahre nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder nicht oder nur kurzzeitig geringfügig beschäftigt waren oder nicht oder nur kurzzeitig selbständig waren. Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für zugewiesene leistungsberechtigte Personen, wenn mit diesen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss beträgt in den ersten zwei Jahren 100 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im fünften



Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

5.2.5 Leben und Arbeiten - Jetzt!

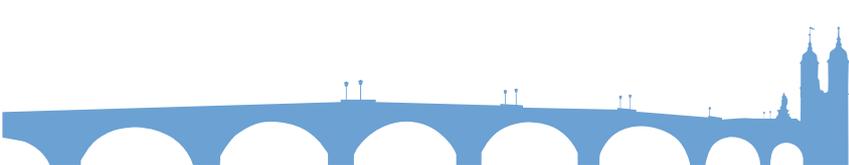
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung einer stabilen körperlichen und psychischen Verfassung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ziel ist eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit zu erreichen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	12 Teilnehmende
Dauer:	6 Monate
Inhalt:	während der individuellen Teilnahmedauer hat jeder Teilnehmende mindestens drei persönliche Einzelgespräche in der Woche bzw. zweimal monatlich Gruppentermine, folgende Themen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none">• Persönliches Coaching:<ul style="list-style-type: none">○ Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils○ Lebenspraktisches Training (Tagesstruktur, Zeitmanagement, Hygiene etc.)○ Förderung der Eigenverantwortung○ Umgang mit Geld, Versicherungen, Verträgen○ Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, Beratungsstellen, etc.)○ Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie○ Konkrete Hilfestellungen in Krisenlagen• Persönlichkeitstraining und Hinführung ins Erwerbsleben durch berufsfeldbezogene Projektarbeit, um durch kreative Ansätze Schlüsselqualifikationen zu fördern und praktische Tätigkeiten kennenzulernen• Unterstützung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie zwischen Kundinnen und Kunden sowie der Integrationsfachkraft• Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht<ul style="list-style-type: none">○ insbesondere umfasst die Gesundheitsorientierung folgende Bereiche: Stressbewältigung, Bewegung, Gesunde Ernährung, Umgang mit eigenem Konsumverhalten, Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)

5.2.6 Schrittweise

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Die multiplen Vermittlungshemmnisse leistungsberechtigter
--------------	---

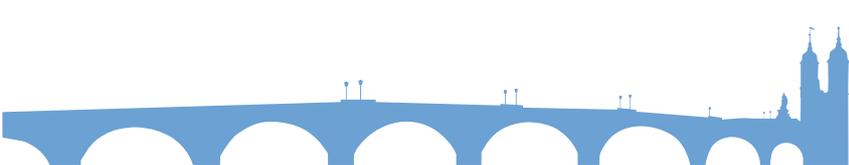


Hilfempfänger, insbesondere der Themen Gesundheit und Erwerbsfähigkeit, werden im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes und unter Hinzuziehung sozialintegrativer Ansätze schrittweise beseitigt um hierdurch Integrationsfortschritte zu erzielen

Kostenträger:
Teilnehmende:
Dauer:
Inhalt:

Jobcenter Heidelberg
12 Teilnehmende
6 Monate

- **Eingangs- und Motivationsphase (Einzelcoaching)**
 - Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils
 - Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, Beratungsstellen, etc.)
 - Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie
 - Definition eines Gesamthilfeplans zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation
 - Erarbeitung eines arbeitsmarktorientierten Ziels (bspw. Ehrenamt, Minijob)
- **Handlungsphase (Einzel- und Gruppencoaching)**
 - Verbesserung der gesundheitlichen Situation
 - Stabilisierung des Durchhaltevermögens
 - Vermittlung der berufsrelevanten sozialen Kompetenzen
 - Stärkung des Selbstbewusstseins
 - Thematisierung des Einflusses der Bedarfsgemeinschaft
 - Aufnahme des arbeitsmarktorientierten Ziels (bspw. Ehrenamt, Minijob)
- **Ausstiegsphase (Einzelcoaching)**
 - Vorbereitung auf die eigenverantwortliche Fortführung der festgehaltenen Ziele



5.3 Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen

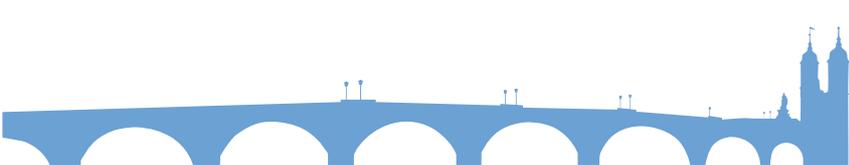
Lagebild Ukraine	
Dienststelle: 62402	
Darstellung nach	Datenstand:31.12.2023
1. Personen Staatsangehörigkeit Ukraine	1.173
Alter	
0 bis 14 Jahre	336
15 bis unter 25 Jahre	181
25 bis unter 55 Jahre	563
ab 55 Jahre	93
darunter Personen im Alter von 15-67 Jahren mit folgenden Merkmalen	
Geschlecht	
Gesamt	836
männlich	288
weiblich* (*-Beschreibung: inklusive divers)	548

Abbildung 18: Lagebild Ukraine, Dez 2023; Quelle: opDs

Im Dezember 2023 sind 1.173 ukrainischen Staatsbürger unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Jobcenter Heidelberg. Der Geschlechteranteil zeigt, dass mit 65,6 Prozent erheblich mehr weibliche Personen geflüchtet sind und nur 34,4 Prozent männliche Personen.

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen:

- Integrationsbemühungen werden direkt bei der Antragstellung im Rahmen des Neukundenprozesses eingeleitet, damit kein ELB länger als zwei Monate ohne Förder- oder Integrationsangebot ist.
Dazu gehören u.a.
 - die Feststellung der Sprachkenntnisse, Berufsabschlüsse sowie Fähigkeiten
 - die direkte Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen sowie
 - Einleitung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Alle Sprachfördermöglichkeiten werden ausgeschöpft, indem Folgesprachkurse (u.a. DeuFöV) frühzeitig im Anschluss an die Integrationskurse initiiert werden.
- im Nachgang an die Sprachförderung wird der Work-First-Ansatzes sofort konsequent verfolgt
- Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen aufeinander aufbauenden, falls eine Integration direkt im Anschluss nicht möglich ist (Stichwort: Förderkette).
- Netzwerkpartner (z.B. ikubiz, Kümmerer, HWK) werden konsequent eingebunden.



Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen zur Verfügung:

5.3.1 MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch!

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

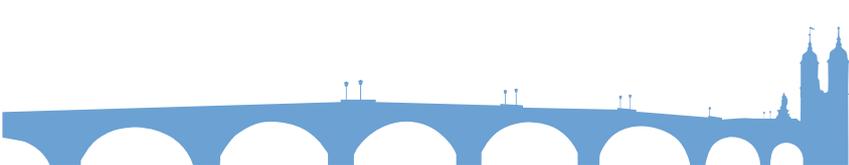
Zielsetzung:	Frauen mit Migrationserfahrung gerade auch neu zugewanderte Frauen mit Familienaufgaben/Kinderbetreuung
Kostenträger:	ESF Bund
Durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. vier Monate
Inhalt:	Umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebot für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, insbesondere Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, Berufs- und Bildungssystem und Instrumente der Fort- und Weiterbildung Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten Begleitung des (Wieder-) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase der Beschäftigung. Arbeitgeberansprache mit dem Ziel des Sensibilisierens für die Ausgestaltung familienfreundlicher Praktika sowie flexibler Arbeitszeitmodelle im Kontext Vereinbarkeit von Beruf und Familie

5.4 Frauen und Alleinerziehende

Im Dezember 2023 sind im Jobcenter Heidelberg 4.962 ELB zu verzeichnen. Der Geschlechteranteil hat sich zum Vorjahr kaum gewandelt, 47,6 Prozent Männer und 52,4 Prozent Frauen. Beim fehlenden Schulabschluss ist die Anzahl der Männer etwas höher als im Durchschnitt der gesamten ELB. Frauen mit §10 kommen, wie zu erwarten, deutlich häufiger vor als Männer. Beim Anteil der LZB haben die Männer einen leicht erhöhten Wert.

	Gesamt	Männer	Frauen
ELB	4.962	2.362	2.599
Anteil ELB in %	100	47,6	52,4
Anteil ELB ohne Schulabschluss in %	10,1	11,1	9,3
Anteil ELB ohne Berufsabschluss in %	63,8	64,4	63,3
Anteil ELB mit §10 in %	20,4	15,8	24,6
Anteil LZA an allen EBL in %	57,2	58,4	56,2

Abbildung 19: Stand ELB nach Geschlecht, Dez. 2023; Quelle: Statistik der BA



Im Dezember 2023 sind im Jobcenter Heidelberg 261 arbeitslose Alleinerziehende zu verzeichnen. Im November 2021 waren es 227 arbeitslose Alleinerziehende. Hier kam es zu einem deutlichen Zuwachs.

Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt bei 24,2 Prozent und der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender mit einem akademischen Abschluss nur bei 16,2 Prozent.

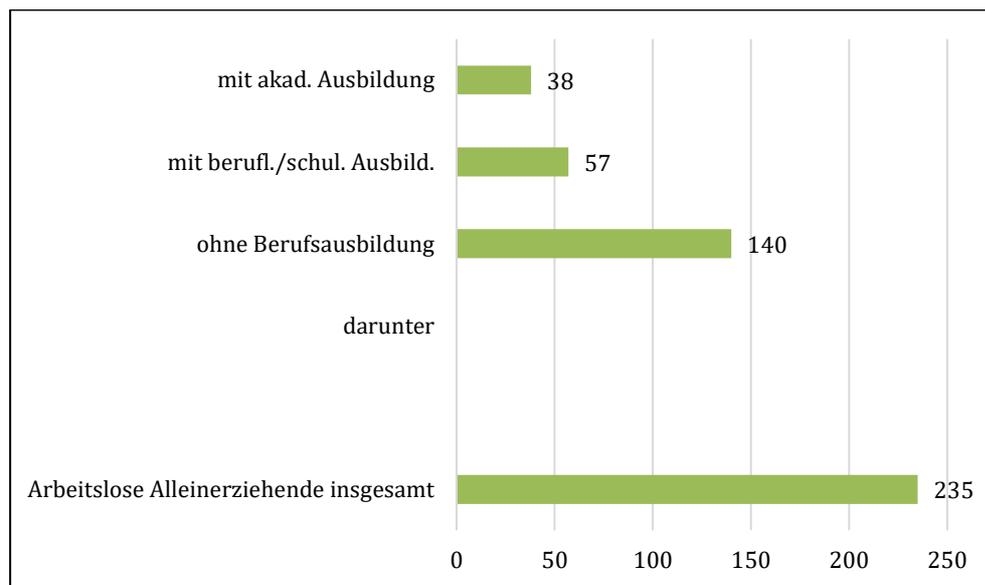
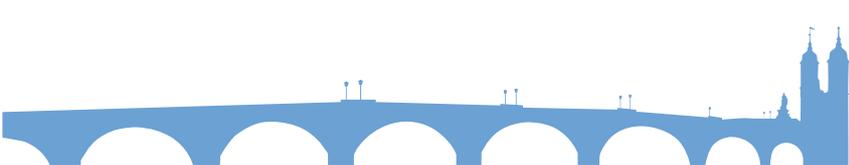


Abbildung 20: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Dez 2023; Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende:

- Integrationsorientierte Förderung von Alleinerziehenden verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen)
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen und Alleinerziehenden bei der Konzeption und Besetzung von Maßnahmen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme, um Handlungsbedarfe zeitnah zu identifizieren bzw. einen Zeitvorlauf für die Suche nach Beschäftigung zu haben
 - durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei Bekanntgabe der Schwangerschaft, vor Ablauf des ersten Erziehungsjahres sowie neun Monate vor Beendigung der Elternzeit
 - durch den/die persönliche/n Ansprechpartner*in vor Ablauf der Erziehungszeiten
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs (BAQ) im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise, auch um Arbeitgeber der Region zu sensibilisieren (Teilzeitstellen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit)
- Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - stärkere Vernetzung mit regionalen Partnern - insbesondere bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen



- Nutzung der kompletten Elternzeit als Vorbereitungsphase (Klärung Kinderbetreuung, Flexibilität, Anerkennungsverfahren starten, Mobilität erhöhen)
- Unterstützung des Persönlichen Ansprechpartners bei Betreuungsthemen
- Recherche von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Thema Alleinerziehende
- Akquise von Teilzeitausbildungen

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Frauen und Alleinerziehende zur Verfügung:

5.4.1 HeiFA - Heidelberger Familienwerkstatt - Neue Perspektiven für Familien

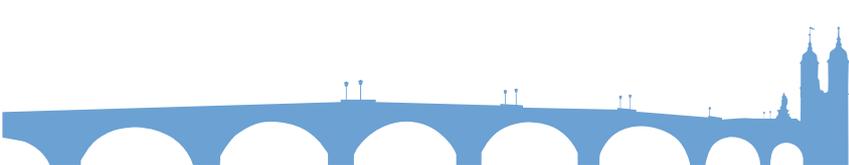
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Durch intensive, auch aufsuchende, Sozial - und Netzwerkarbeit, unter Einbeziehung aller lokal maßgeblichen Akteure des sozialen, arbeitsmarktlichen und interkulturellen Netzwerkes, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder soll durch die Maßnahme eine Verbesserung zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden. Die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zielen auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ab.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit, Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	25 Bedarfsgemeinschaften
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer
Inhalt:	bei allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften soll durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung ihrer persönlichen, körperlichen und psychischen Verfassung eine stabile Arbeitsmarktfähigkeit erreicht werden, dabei werden folgende Inhalte durchlaufen <ul style="list-style-type: none">• Aufnahme mit Eingangsanalyse/Anamnese• Betreuung einschl. aufsuchender Betreuung• Einzelgespräche• Arbeitsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung• Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt• Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen• Familie und Haushalt, Gesundheit• Finanzen und Haushaltsplanung

5.4.2 DUETT - Teilzeitausbildung für Alleinerziehende

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Unterstützung bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung bzw. der Fortsetzung einer abgebrochenen Ausbildung z.T. in Zusammenarbeit mit Betreuungs- und/oder familiären Pflegeverpflichtungen. Ein weiteres Ziel kann auch die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Umschulung bzw. Qualifizierung sein.
---------------------	--

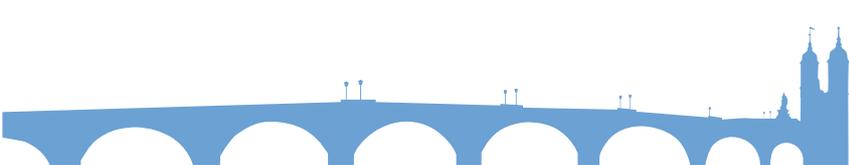


Zielgruppe:	alleinerziehende junge Menschen, welche noch keine Ausbildung haben (oder nicht mehr im bisherigen Beruf arbeiten können) und bereit sind, eine duale Ausbildung anzugehen, aber wegen der Betreuung nur Teilzeit arbeiten können,
Kostenträger:	ESF-Mitteln und Mittel vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	20 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, bis zu 12 Monate, bei Aufnahme einer Ausbildung während der gesamten Dauer der Ausbildung
Inhalt:	Mit den Teilnehmenden werden individuelle Arrangements für Teilzeitausbildung geschaffen, dabei werden Netzwerke mit Firmen genutzt und parallel dazu bedarfsorientierte Qualifizierung ermöglicht. Erreicht wird dies mittels: <ul style="list-style-type: none">• Einzelfallbezogene Beratungs- und Vernetzungsarbeit und• Strukturbezogene Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (auch in Kooperation mit dem Netzwerk Teilzeitausbildung). Innerhalb dieser beiden zentralen Wegpunkte erfolgt: <ul style="list-style-type: none">○ Akquise von Arbeitgebern, welche bereit sind Ausbildungsplätze in Teilzeit für Alleinerziehende anzubieten○ Schaffung der Voraussetzungen, dass Teilnehmende eine Ausbildung aufnehmen können○ Motivation zu einer Ausbildung bei jungen Menschen, die alleinerziehend sind○ Matching zwischen Betrieb und Teilnehmenden○ Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung, um präventiv Probleme anzugehen○ Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.

5.4.3 SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung	Durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote soll die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisiert, Elternkompetenz und berufliche Fokussierung gefördert werden.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer
Teilnehmende:	max. 16 Teilnehmende
Inhalt:	eine Vernetzung mit anderen Heidelberger Angeboten zu initiieren, z.B. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechter Ausbau des sozialen Netzwerkes der einzelnen Teilnehmerinnen, bspw.<ul style="list-style-type: none">○ Ärztliche Betreuung für Mutter und Kind○ Einbindung der Frühen Hilfen○ Altersgemäßer Ausbau der Kinderbetreuung• Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen



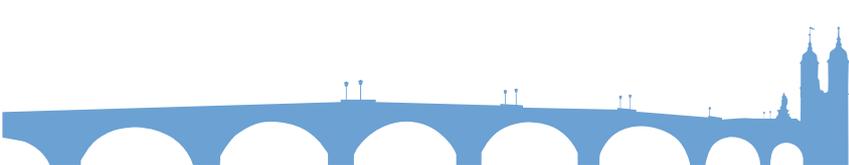
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten inkl. Begleitung zu Netzwerkpartnern
- Einzelgespräche inkl. Anamnese
- Thematische Gruppenarbeit zu den Themenfeldern
 - Stärkung der Persönlichkeit
 - Stärkung der Kompetenzen als Eltern
 - Berufs- und Lebensplanung
 - Erzählcafé

5.4.4 Planspiel zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Zielsetzung	Alleinerziehende Frauen werden vorbereitet, ihre Wünsche zu Karriere, Beruf und Familie zu vereinbaren.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer:	4 ½ Tage + jeweils 1 Reflexionstag (2 Durchgänge im Jahr)
Teilnehmende:	max. 8 Teilnehmerinnen pro Workshop
Inhalt:	Ausgehend von eigenen Zielen und Zukunftswünschen sollen die Teilnehmerinnen ihre subjektive Einstellung reflektieren. Bisherige Erfahrungen im Berufsleben und / oder in der Schulausbildung werden reflektiert und unter dem Aspekt des Erfolgs eigenen Kompetenzen wahrgenommen. Anschließend lernen die Teilnehmerinnen die aktuellen und vorhersagbaren Rahmenbedingungen mit aktuellem Forschungs- und Erfahrungsstand kennen. Erfahrungsberichte und Informationen über bestehende Möglichkeiten dienen zur Ergänzung. Zum Abschluss werden die Teilnehmerinnen aufgefordert aktiv mit dieser Herausforderung umzugehen und eigene Konzepte zu entwickeln. Zuletzt werden Ideen und Konzepte zur Bewältigung der besonderen Herausforderung entwickelt und vor geladenem Publikum präsentiert und diskutiert.

5.4.5 ABF - Assistenz für Beruf & Familie

Zielsetzung	Ein Unterstützungsangebot für Familien/Erziehende im Bezug von SGB II mit mindestens einem minderjährigen Kind im Spannungsfeld Jobcenter und Kinder- und Jugendamt.
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Dauer:	bis zu 12 Monate
Teilnehmende:	flexibel 5-15 Teilnehmende
Inhalt:	folgende Unterstützungsangebote werden vorgehalten: <ul style="list-style-type: none">• Optimierung der Zusammenarbeit des gesamten Hilfesystems in der Familie• Optimierung der Fördermöglichkeiten• Verbesserung der Betreuungs- bzw. Erziehungssituation der Kinder und Jugendlichen in der Familie• Bedarfsgerechte Netzwerkarbeit• Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe• Optimierung der Familiengesundheit



- Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten
- Optimierung der Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen

5.4.6 Gruppeninformationen

Zielsetzung:	Modularer Input für Neu- und Bestandskunden: Schwangerschaft, Elternzeit und Wiedereinstieg im Kontext SGB II und des familienzentrierten Ansatzes. Frühzeitige Aktivierung in der Familienphase durch Information und Unterstützung für Erziehende über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach dem Ende der Elternzeit; Berücksichtigung: Betreuungsplatzgarantie ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes.
Durchführung:	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Heidelberg
Tempi:	wöchentlich zwei Veranstaltungen mit jeweils bis zu 8 Teilnehmenden
Teilnehmende:	Schwangere Neu- und Bestandskundinnen (Allein-) Erziehende im Kontext § 10 Nr. 1 Abs. 3 SGB II (Allein-) Erziehende mit Kindern über 3 Jahren Eltern im Kontext Familie und Beruf, BG mit Zweieltern und Kindern bis 15 Jahren
Inhalt:	individuelle Beratung zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Kinderbetreuungsmöglichkeiten & Alternativen• Arbeitszeitmodelle• Sozialintegrative und interkulturelle Angebote im Stadtgebiet• Fördermöglichkeiten & Maßnahmen• Netzwerkinformationen im Kontext der sozialen Teilhabe• Tipps für die individuelle Planung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt Heidelberg

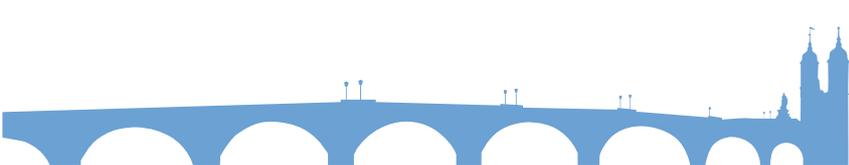
5.5 Sonstige

Folgende Maßnahmen werden zudem im Jahr 2024 durchgeführt:

5.5.1 DURANTE - assistierte Beschäftigung

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Beschäftigung aufnehmen und eine Begleitung aufgrund persönlicher Umstände notwendig ist (z.B. prekäre Beschäftigung oder befristeter Arbeitsvertrag)
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	17 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. sechs Monate
Inhalt:	im Rahmen der Maßnahme findet folgendes statt:



- Begleitung der Beschäftigung zur Stabilisierung oder Ausweitung des bestehenden Arbeitsvertrages
- individuelle, zielorientierte Beratung durch den Coach
- Kontakt des Coachs mit dem jeweiligen Arbeitgeber
- Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern, welche ggf. zur individuellen Problembewältigung beitragen können
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Konflikt- und Selbstmanagements sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich und Unterstützung bei der Verbesserung von Bewältigung von Stresssituationen
- Aktivieren und Ausbauen von Stärken, Potenzialen und Ressourcen, um beruflichen und sozialen Zielen näher zu kommen

5.5.2 Orientierungscenter

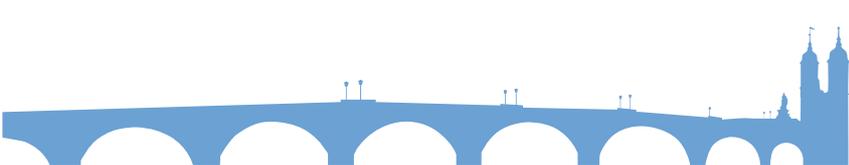
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze pro Monat
Dauer:	2 Wochen
Inhalt:	Vermittlung der Rechte und Pflichten SGB II sowie Erstellung von Bewerbungsunterlagen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none">• Stärken- und Schwächenanalyse• Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen sowie Erstellung von aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen• Optimierung der Bewerberprofile Arbeitsplatz in der JOB-BÖRSE

5.5.3 Praxiscenter

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

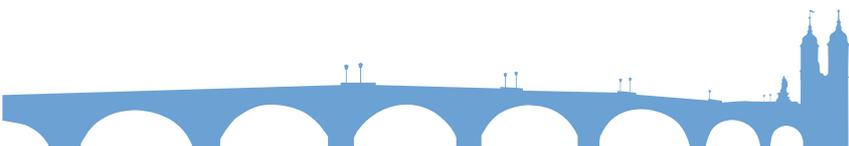
Zielsetzung:	Vermittlung in Praktika mit dem Ziel der anschließenden Übernahme in Beschäftigung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	16 Wochen
Inhalt:	Das Praxiscenter ist in folgende Phasen unterteilt: Phase 1: Profiling und Vorbereitung auf die betriebliche Erprobung zur Verbesserung der Chancen auf eine Festanstellung Phase 2: Betriebliche Erprobung Dabei werden folgende Inhalte umgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Gezielte Akquise freier Arbeitsplätze für den Teilnehmerkreis und• Zusammenführen von Arbeitgebern und Teilnehmern sowie• Unterstützung bei dem gezielten Bewerbungsprozess



- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme bis zu sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme (nur mit Einverständnis des Teilnehmers möglich)

5.5.4 Berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

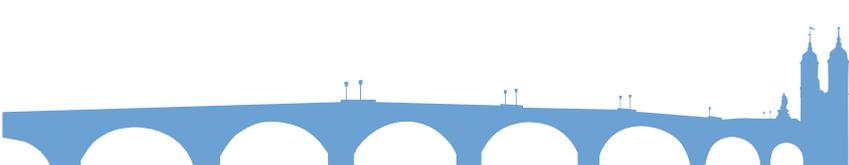
Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, bedarfsgerechten und nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	schwerbehinderte Menschen bzw. behinderte Menschen, die nach § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Sinne des SGB II sind
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	2 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer von mindestens 9 bis höchstens 12 Monaten
Inhalt:	individuelle Unterstützung im Aktivierungs- sowie Vermittlungsprozess und anschließender Stabilisierung der erfolgreichen Vermittlung mittels: <ul style="list-style-type: none">• Elementen der intensiven Aktivierung, wie z.B.<ul style="list-style-type: none">○ Stärkung Eigeninitiative und Motivation○ Einzelfallbezogenes Training von sozialen und kommunikativen Kompetenzen○ Entwicklung fallangemessener Selbstvermarktungsstrategien○ Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen• Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils• Bewerbungscoaching und Unterstützung der Eigenbemühungen• Vermittlung digitaler Grundkompetenzen• Betriebliche Erprobung und Probebeschäftigung zum Kennenlernen von Arbeitgebern, Kollegen und Betriebsalltag und zur Prüfung einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis• Wirtschaftlichkeit - Sensibilisierung und Bereitschaft wecken, um eigene finanzielle Ressourcen sinnvoll und wirtschaftlich einzusetzen• Gesundheitsorientierung in den folgenden Bereichen:<ul style="list-style-type: none">○ Stressbewältigung○ Bewegung○ Gesunde Ernährung○ Umgang mit den eigenem Konsumverhalten○ Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)• Bedarfsorientierte Hausbesuche



6 Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2024

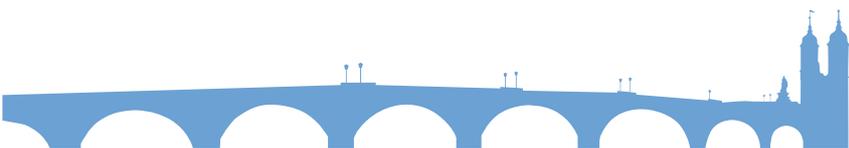
Eintritte 2024 Jahresfortschrittswerte	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2	9	20	36	55	68	81	85	99	113	121	125
<i>Davon abschlussorientierte FbW</i>	0	1	4	7	9	11	14	14	18	20	20	20
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MaBE)	52	97	134	257	287	372	439	490	542	600	646	679
<i>davon MAT</i>	32	65	84	166	185	251	304	344	376	424	462	489
<i>(darunter AVGS)</i>	7	14	27	40	52	70	84	95	105	120	129	140
<i>davon MAG</i>	3	10	23	37	47	56	64	71	82	86	88	90
<i>davon AGH</i>	17	22	27	54	55	65	71	75	84	90	96	100
Eingliederungszuschüssen (EGZ)	3	5	9	18	25	32	39	43	53	61	67	70
Einstiegsgeld (ESG)	2	2	3	6	10	13	14	14	18	19	20	20
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 21: Eintrittsplanung 2024; Quelle: Jobcenter Heidelberg



7 Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschuss
AG	Arbeitgeber*in
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AM	Arbeitsmarkt
AsA	Assistierte Ausbildung
AtG	Altersteilzeitgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAQ	Betriebsakquisiteur*in
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BO	Berufsorientierung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld
EVL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Famza	Familienzentrierter Ansatz
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager*in
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GpZ	Geschäftspolitische Ziele
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
M&I	Markt und Integration
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkasse
MP	Meldepflicht
pAp	Persönliche/r Ansprechpartner*in
RD	Regionaldirektion
sbM	Schwerbehinderte Menschen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SPL	Summe Passiver Leistungen
SVB	Sozialversicherungsbeiträge
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TL	Teamleiter*in
TN	Teilnehmende
U 25	Personen unter 25 Jahren
Ü 25	Personen über 25 Jahren



8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Bewerber und Berufsausbildungsstellen 2010 bis 2023; Quelle: Statistik der BA.....	6
Abbildung 2: Top-10-Berufe Kreis Heidelberg Berichtsjahr 2022/2023; Quelle: Statistik der BA	7
Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA.....	7
Abbildung 4: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA	8
Abbildung 5: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA....	8
Abbildung 6: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2019 bis 2023; Quelle: Statistik der BA, Werte Okt.-Dez. 2023 vorläufig hochgerechnet	9
Abbildung 7: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Sept. 23; Quelle: Statistik der BA	9
Abbildung 8: Art der Bedarfsgemeinschaften, Sept.23; Quelle: Statistik der BA	10
Abbildung 9: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, Sept.2023; Quelle: Statistik der BA .	10
Abbildung 10: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Werte Okt. -Dez. 2023 vorläufig hochgerechnet; Quelle: Statistik der BA	11
Abbildung 11: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, JDW, Berichtsmonat Dezember 2023; Quelle: Controllingssystem der BA für SGB II	11
Abbildung 12: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2023; Quelle: Statistik der BA	12
Abbildung 13: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen 2023, BMAS	13
Abbildung 14: Zielplanung 2024; Quelle: Jobcenter Heidelberg	14
Abbildung 15: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 15 bis unter 25 Jahre, Sept 2023; Quelle: Statistik der BA	20
Abbildung 16: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsausbildung, Dez 2023; Quelle: Statistik der BA.....	21
Abbildung 17: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Dez 2023; Quelle: Statistik der BA.....	25
Abbildung 18: Lagebild Ukraine, Dez 2023; Quelle: opDs	30
Abbildung 19: Stand ELB nach Geschlecht, Dez. 2023; Quelle: Statistik der BA	31
Abbildung 20: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Dez 2023; Quelle: Statistik der BA.....	32
Abbildung 21: Eintrittsplanung 2024; Quelle: Jobcenter Heidelberg.....	39